

Kontroverse

Studie der Deutschen Aidshilfe schadet Sexarbeiter*innen

von Doña Carmen e.V., Juni 2024

Eine Studie der Deutschen Aidshilfe verzerrt die Realität im Prostitutionsgewerbe, spricht aufgrund unzulässiger Verallgemeinerungen Empfehlungen aus, präsentiert Sexarbeiter*innen als hilfs- und schutzbedürftige Angehörige einer durch und durch vulnerablen Personengruppe und plädiert für eine Optimierung von Zwangsberatungen für Sexarbeiter*innen auf Grundlage des Prostituiertenschutzgesetzes. Wer so verfährt, kann nicht für sich in Anspruch nehmen, Sexarbeiter*innen Respekt und Anerkennung entgegenzubringen oder zur Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen beizutragen.

INHALT:

1. Die Sexarbeits-Studie der Deutschen Aidshilfe	S. 02
2. Die Stichprobe:	
Problematische Verschiebung tatsächlicher Relationen in der Sexarbeit	S. 03
2.1 Merkwürdigkeit Nr.1: Zu geringer Anteil der als ‚Frauen‘ tätigen Sexarbeiter*innen	S. 05
2.2 Merkwürdigkeit Nr.2: Überhöhter Anteil der Straßenprostitution	S. 06
2.3 Merkwürdigkeit Nr.3: Überhöhter Anteil der Beschaffungsprostitution	S. 07
2.4 Merkwürdigkeit Nr.4: Überhöhter Anteil der männlichen Sexarbeit	S. 08
2.5 Merkwürdigkeit Nr.5: Überhöhter Anteil von Transpersonen in der Sexarbeit	S. 09
3. Die Deutsche Aidshilfe als Ideologieproduzent	S. 13
3.1 Minderheiten-Fetischismus: Tatsächliche Verhältnisse auf den Kopf gestellt	S. 13
3.2 Der Blick nach innen	S. 14
3.3 Die Vereinzelung der Einzelnen	S. 15
3.4 Die subjektive Perspektive: Von der ‚Wahrnehmung‘ über das ‚Erleben‘ zu ‚Empfindung‘ und ‚Gefühlen‘	S. 16
3.5 Realitätsverlust: Die postmoderne Auflösung sozialer Realität in vielfältige „Lebensrealitäten“	S. 19
4. Die Konstruktion von „Vulnerabilität“	S. 20
4.1 Notwendigkeit und Zwang	S. 20
4.2 „Vulnerabilität“ als methodische Konstruktion	S. 22
4.3 Mit anderen geteilte Erfahrung begünstigt „Vulnerabilität“	S. 23
4.4 Angst & „Vulnerabilität“	S. 23
4.5 Der „Vulnerabilitäts“-Komplex	S. 24
4.6 Von der Konstruktion zur vermeintlichen Realität von „Vulnerabilität“	S. 25
5. Stigmatisierung durch Zuschreibung von Vulnerabilität	S. 26
5.1 Gewalt in der Sexarbeit	S. 26
5.2 Negativ-Begrifflichkeiten	S. 27
5.3 HIV-Betroffenheit in der Sexarbeit	S. 28
5.4 Festschreibung und Formwandel des Opferstatus in der Sexarbeit	S. 31
6. Die Empfehlungen der Deutschen Aidshilfe	S. 33
6.1 Empfehlungen für besondere Teilgruppen unter den Sexarbeiter*innen?	S. 33
6.2 Stigmatisierung von Prostitutionskunden	S. 34
6.3 Empfehlungen zum Prostituiertenschutzgesetz	S. 35
6.4 Halbwahrheiten statt substantielle Empfehlungen	S. 37
7. Literatur	S. 40

1. Die Sexarbeits-Studie der Deutschen Aidshilfe

Im April 2024 hat die Deutsche Aidshilfe e.V. eine Studie zur sexuellen Gesundheit von Sexarbeiter*innen vorgelegt.¹ Ausführlich befragt wurden darin 80 in Deutschland tätige Sexarbeiter*innen aus insgesamt 23 Herkunftsländern. Im Rahmen von zehn moderierten Fokusgruppen erfolgten in sechs deutschen Städten (Berlin, Neumünster, Hamburg, Hannover, Leipzig und Saarbrücken) rund anderthalbstündige Gruppengespräche, deren Auswertung die Grundlage für die Schlussfolgerungen der Deutschen Aidshilfe bildete.

Die Deutsche Aidshilfe (DAH) bezeichnet ihre Studie als „*qualitativ-partizipative Studie*“, die den Aussagen der Sexarbeiter*innen breiten Raum gewährt. Getreu dem Motto „*Nothing about us without us*“ kamen sie in der Studie 208-mal zu Wort. Vorrangiges Ziel der Studie sei es, Erkenntnisse über Bedarfe unterschiedlicher Teilgruppen unter den Sexarbeiter*innen zu gewinnen. Bislang, so die Deutsche Aidshilfe, habe es in Deutschland

*„keine Studie (gegeben), die sich mit den gesundheitlichen Bedarfen von Sexarbeiter*innen befasst und dabei die Diversität der Gruppe hinsichtlich der geschlechtlichen Identität und der Vulnerabilitätsfaktoren ausreichend berücksichtigt.“²*

Insbesondere die Berücksichtigung der großen Bandbreite und Diversität unter den Sexarbeiter*innen habe deutlich gemacht, dass die bisher gängige „*dichotome Unterteilung in ‚unfreiwillige Prostituierte‘ und ‚selbstbestimmte Sexarbeiter*innen‘*“³ der komplexen Realität der Sexarbeit nicht gerecht werde. Im Ergebnis identifizierte die Deutsche Aidshilfe „*vier Kernprobleme ... , die das Leben von Sexarbeiter*innen erschweren und sich negativ auf ihre Gesundheit auswirken können*“.⁴ Dabei handelt es sich um:

- „Gewalterfahrungen und Ängste vor Gewalt“
- „finanzielle Prekarität und existenzielle Not“
- „Belastungen psychischer Art“ aufgrund „erlebter Stigmatisierung“
- „Kriminalisierung und fehlende Legalität“ im Zusammenhang mit Regelungen des Prostituiertenschutzgesetzes, der Sperrgebietsverordnungen, des Aufenthaltsrechts und des Betäubungsmittelgesetzes.

Auf dieser Grundlage formuliert die Studie der Deutschen Aidshilfe „*elf Empfehlungen zur Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Gesundheitsbedingungen von Sexarbeiter*innen*“⁵ nach dem Motto „*Sexarbeit in Deutschland: Der Druck nimmt zu – Hilfsangebote wichtiger denn je*“.⁶

Angesichts der in jeder Hinsicht bemerkenswerten Zusammensetzung dieser Stichprobe stellt sich die Frage nach dem Erkenntnisinteresse und dem politischen Interesse, das die Deutsche Aidshilfe damit verfolgt.

¹ Vgl. DAH-Studie, 2024

² ebenda, S. 6; „*Nie zuvor hat eine wissenschaftliche Untersuchung die gesundheitliche Situation von Menschen in der Prostitution in Deutschland so vielfältig beschrieben – dies mit Blick auf Herkunft und geschlechtliche Identität ebenso wie auf verschiedene Motivationen für die Tätigkeit.*“ (Pressemitteilung der Deutschen Aidshilfe, 10.04.2024)

³ DAH-Studie, S. 6

⁴ ebenda

⁵ ebenda, S. 88 ff.

⁶ Pressemitteilung der Deutschen Aidshilfe, 10.04.2024

2. Die Stichprobe: Problematische Verschiebung tatsächlicher Relationen in der Sexarbeit

Die Studie der Deutschen Aidshilfe „*handelt nicht nur von sexueller Gesundheit*“⁷, sondern befasst sich darüber hinaus mit den „*Rahmenbedingungen, unter denen Sexarbeiter*innen arbeiten und leben*“.⁸ Um die Bedarfe von Sexarbeiter*innen zu erfassen, sei es wichtig, die Fragen „*Was ist Sexarbeit?*“ bzw. „*Was bedeutet Sexarbeit?*“ zu beantworten.⁹ Dazu wiederum sei es erforderlich,

„*die Vielfalt unter Sexarbeiter*innen so gut wie möglich zu berücksichtigen und herauszufinden, inwiefern sich die Bedarfe innerhalb der Gruppe unterscheiden.*“¹⁰

Das Prostitutionsgewerbe ist seit jeher für seine Vielfalt bekannt: die Vielfalt des Angebots sexueller Dienstleistungen, die unterschiedlichen Orte, an denen diese Dienstleistungen angeboten werden, die Zusammensetzung der Sexarbeiter*innen im Hinblick auf den Migranten*innen-Anteil unter ihnen etc. etc.

Doch die DAH versteht unter Vielfalt im Prostitutionsgewerbe mehr als nur die genannten Aspekte. Sie interessiert sich vor allem für „*die Diversität der Gruppe hinsichtlich der geschlechtlichen Identität und der Vulnerabilitätsfaktoren*“¹¹, die damit verbunden seien. Denn die verschiedenen Untergruppen der Sexarbeiter*innen seien „*beim Zugang zu Gesundheitsleistungen benachteiligt und in vielen Regionen der Welt auch überproportional von HIV betroffen*“.

„Über die Situation in Deutschland liegen bisher nur wenige wissenschaftliche fundierte Kenntnisse vor, insbesondere über die **marginalisierten Communitys** von Sexarbeiter*innen wie Menschen ohne Papiere, Drogengebraucher*innen und trans Menschen.“¹²

Unter diesem Aspekt scheint es geboten, ein Augenmerk auf unterschiedliche Teilgruppen innerhalb der „Personengruppe der Sexarbeiter*innen“ zu richten. Neben Sexarbeiter*innen, die illegale Drogen konsumieren, neben schwarzen Sexarbeiter*innen und solchen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie migrantischen Sexarbeiter*innen ohne Papiere¹³ sind es darüber hinaus weibliche, männliche und trans-Sexarbeiter*innen, die ins Blickfeld geraten. Dabei gelte es, „*Erkenntnisse über Teilgruppen zu gewinnen, die Mehrfachstigmatisierung erleben*“ und von der Wissenschaft bislang nicht berücksichtigt worden seien, erklärt die DAH:¹⁴

„*Denn Sexarbeiter*innen sind nie nur Sexarbeiter*innen. Sie sind auch Frauen, trans Menschen, queere Menschen, Migrant*innen, Schwarze Menschen, von Armut betroffene Menschen, drogengebrauchende Menschen oder auch Menschen mit Behinderungen. Da Sexarbeit an der **Schnittstelle vieler Ungleichheiten** liegt, möchten wir den Blick auf weitere Facetten des Lebens von Sexarbeiter*innen und die Intersektionalität von Benachteiligung und Diskriminierung erweitern.*“¹⁵

⁷ DAH-Studie, S. 9

⁸ ebenda

⁹ Vgl. DAH-Studie, S. 42, 47

¹⁰ ebenda, S. 9

¹¹ ebenda, S. 6

¹² ebenda, S. 9

¹³ Vgl. DAH-Studie, S. 6

¹⁴ ebenda

¹⁵ ebenda, S. 10

Wie sich diese große Bandbreite und Diversität der Sexarbeiter*innen insbesondere im Hinblick auf ihre aktuelle Geschlechtsidentität in der konkreten DAH-Stichprobe darstellt, veranschaulicht nachfolgende Tabelle:

TABELLE 04: Zusammensetzung der Stichprobe der Deutschen Aidshilfe (n = 80)

Nr.	Geschlechtseintrag bei Geburt	Geschlechtsidentität zum Zeitpunkt der Befragung (Sexarbeit als:)	Stichprobe		Teilnahme in Fokusgruppe:
			abs.	in %	
01	43 weiblich	Frau	26	32,5 %	1, 2, 5, 6, 7, 8, 9
		Frau (drogenabhängig)	15	18,8 %	5, 6
		transMann	2	2,5 %	6, 10
			43	53,8 %	
02	36 männlich	Mann	10	12,5 %	4, 11
		transFrau	23	28,8 %	3, 7, 8, 9, 10
		bi („nicht Mann, nicht Frau“)	2	2,5 %	11
		Mann* (drogenabhängig)	1	1,2 %	4
			36	45,0 %	
03	1 nicht bekannt	„nicht-binär“	1	1,2 %	8
			1	1,2 %	
			80	100,0 %	
04	davon:	Transpersonen	25	31,3 %	3, 7, 8, 10
		Straßenprostitution	22	27,5 %	5, 6, 7, 10
		Beschaffungsprostitution	16	20,0 %	4, 5, 6
		männliche Sexarbeiter (nicht Straße, nicht Droge, nicht trans)	10	12,5 %	4, 11
		weibliche Sexarbeiterinnen (nicht Straße, nicht Droge, nicht trans)	26	32,5 %	1, 2, 5, 6, 7, 8, 9

Ausgehend vom Geschlechtseintrag bei der Geburt, der medizinisch-biologischen Dimension des Geschlechts, umfasst die DAH-Stichprobe 43 weibliche, 36 männliche Teilnehmer*innen sowie eine Person, deren Geschlechtseintrag zum Zeitpunkt der Geburt nicht bekannt ist.

Die 43 medizinisch-biologisch als Frau geborenen Personen differenzieren sich in Bezug auf die zum Befragungszeitpunkt bekundete Geschlechtsidentität als 41 cis-Frauen, von denen 15 als „drogengebrauchende“ Frauen auf der Straße arbeiten. Zwei Personen bezeichnen sich als „transMann“. Auch die 36 medizinisch-biologisch als Mann geborenen Personen repräsentieren unterschiedliche Geschlechtsidentitäten: Neben 10 cis-Männern handelt es sich in der DAH-Stichprobe um 23 transFrauen, um zwei Befragte, die sich hinsichtlich ihrer Geschlechtsidentität nicht festlegen, sowie um eine drogengebrauchende Person.

Die Rekrutierung der Studienteilnehmer*innen durch ihnen beruflich nahestehende „Peer-Forscher*innen“ erfolgte nach dem Schneeballsystem, kann also im Ergebnis nicht repräsentativ sein. Das räumt die DAH auch unumwunden ein, um die Folgen dieser Nicht-Repräsentativität umgehend wieder zu relativieren. Die von der DAH vorgelegte Studie habe

*„nicht den Anspruch, für alle Sexarbeiter*innen in Deutschland repräsentativ zu sein. Im Forschungsbericht werden die Perspektiven und Erfahrungen der 80 Sexarbeiter*innen wiedergegeben, die an der Studie teilgenommen haben. Da die Zusammensetzung der Stichprobe sehr heterogen war, also die Studienteilnehmenden eine große Bandbreite dieser Gruppe abbilden, besitzen die Studienergebnisse dennoch eine hohe Aussagekraft.“¹⁶*

Der Schlussfolgerung der DAH, die von ihr vorgelegte „nicht-repräsentative“ Studie besäße aufgrund ihrer heterogenen Zusammensetzung und großen Bandbreite

¹⁶ DAH-Studie, S. 9

nichtsdestotrotz eine „**hohe Aussagekraft**“ kann jedoch nicht zugestimmt werden. Mit dieser fragwürdigen Schlussfolgerung haben abolitionistisch argumentierende Autorinnen bislang immer die umfassende Geltung ihrer vorrangig anhand von Randgruppen der Prostitution gewonnenen Befunde behauptet und damit die Verallgemeinerung ihrer lediglich begrenzt gültigen Ergebnisse zu rechtfertigen versucht. Das ist zurecht kritisiert worden. Es kann daher nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. Was bei abolitionistisch motivierten Studien als methodisch falsch und kritikwürdig zu bezeichnen ist, kann bei anderen Studien nicht deshalb richtig sein, weil deren Autoren*innen vorgeben, für die Anerkennung von Sexarbeit als Arbeit einzutreten.

Der Anspruch der DAH-Studie auf eine hohe Aussagekraft erfordert es, die angeblich so überzeugende heterogene Zusammensetzung der Studie einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Die Soziodemographie¹⁷, genau genommen die respektive Größe und die Proportion der in die Stichprobe einbezogenen Teilgruppen von Sexarbeiter*innen zueinander zeichnet sich durch **fünf Merkwürdigkeiten** aus. Das wirft eine Reihe von Fragen auf. Die Merkwürdigkeiten der Stichproben-Zusammensetzung lassen sich wie folgt charakterisieren:

2.1 Merkwürdigkeit Nr.1: Zu geringer Anteil der als ‚Frauen‘ tätigen Sexarbeiter*innen

In der DAH-Stichprobe bieten lediglich 54 %, also knapp mehr als die Hälfte der befragten Studienteilnehmer*innen, in ihrer biologisch-medizinischen Eigenschaft als Frau sexuelle Dienstleistungen an. Diese Proportion erscheint ausgesprochen gewagt und geradezu abenteuerlich. Eine kritische Befassung mit dieser erstaunlich geringen Größenordnung findet in der DAH-Studie nicht statt, da für die Deutsche Aidshilfe allein die selbst gewählte Geschlechtsidentität von Bedeutung ist.

Die DAH mag sich dahinter verschanzen, dass es bislang keine detaillierten, statistisch erfassten soziodemographischen Merkmale zu Sexarbeitenden gibt.¹⁸ Die jährlichen Veröffentlichungen des Wiesbadener Bundestatistikamts bestätigen diesen Sachverhalt insofern, als weder das bei der Geburt festgestellte medizinisch-biologische Geschlecht, noch die jeweils aktuelle Geschlechtsidentität ein Erhebungsmerkmal gemäß den Vorgaben der Prostitutionsstatistik-Verordnung ist.¹⁹

Doch die TAMPEP-Studie von 2009 zur Situation in der Prostitution in Europa (auf die sich die DAH in anderer Hinsicht gerne bezieht) ging immerhin von einem Frauen-Anteil von 87 % unter den in 25 europäischen Staaten tätigen Sexarbeiter*innen aus.²⁰ Das Zustandekommen dieser Schätzzahl lässt sich im Einzelnen nicht überprüfen. Ihre Größenordnung verdeutlicht jedoch die Fragwürdigkeit der DAH-Annahme von einem 54%-Anteil.

In einer 2022 veröffentlichten bevölkerungsrepräsentativen Befragung von Männern in Deutschland, die Sex kaufen, ergab sich folgender Befund:

¹⁷ vgl. ebenda, S. 18

¹⁸ „Genaue Zahlen dazu, wie viele Menschen in Deutschland Sexarbeit praktizieren oder detaillierte Informationen zu soziodemografischen Merkmalen von Sexarbeiter*innen gibt es in Deutschland nicht.“ Vgl. DAH-Studie, S. 12

¹⁹ Vgl. Verordnung über die Führung einer Bundesstatistik nach dem Prostituiertenschutzgesetz (Prostitutions-Statistikverordnung - ProstStatV), siehe: <https://www.gesetze-im-internet.de/proststatv/BJNR193400017.html>

²⁰ TAMPEP, 2009, S. 14

„Männer, die im letzten Jahr Bezahlsex hatten, beschrieben ihren letzten bezahlten Sex mehrheitlich als Sex mit einer Frau (98,5 %)..."²¹

Diese Angabe legt nahe, dass der entsprechende Anteil der in der Sexarbeit tätigen Frauen sehr wahrscheinlich oberhalb der 90-%-Marke liegen dürfte. Die Größenordnung von 54 % in der DAH-Stichprobe dürfte mithin die tatsächlichen Verhältnisse erheblich verzerren und die in der Prostitution real vorfindliche biologisch-medizinische Geschlechter-Zusammensetzung auf den Kopf stellen.

2.2 Merkwürdigkeit Nr.2: Überhöhter Anteil der Straßenprostitution

Betrachtet man in der DAH-Studie den Anteil der cis-Frauen²² unter den Sexarbeiter*innen, die nicht als Drogensüchtige bzw. auf dem Straßenstrich tätig sind, so machen diese Frauen nur 32,5 % der an der DAH-Befragung teilnehmenden Personen aus.

Eine solch geringe Zahl ist eine höchst eigenwillige Verzerrung der tatsächlichen Verhältnisse, die auf den in der Studie vorliegenden, ausgesprochen hohen Anteil der Straßenprostitution zurückzuführen ist. Er beträgt **27,5 %** und geht an der Realität der Prostitution in Deutschland komplett vorbei.

Die Bundesregierung ging in der Begründung des Prostituiertenschutzgesetzes von einem 10-%-Anteil der Straßenprostitution in ganz Deutschland aus.²³ Bei diesen Schätzungen der Bundesregierung ist allerdings Vorsicht geboten. So ging die Regierung in der Begründung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) von 11.700 Prostitutionsstätten aus, genehmigt wurden bislang aber nur 2.314. Sie ging zudem von 200.000 in Deutschland tätigen Sexarbeiter*innen aus, doch registriert wurden zuletzt (am Stichtag 31.12.2022) nur 28.280.

Solche Differenzen resultieren nicht zuletzt aus überhöhten Schätzungen. So sollten sich unter den 11.700 Prostitutionsgewerben nach Schätzungen der Bundesregierung „*rund 1.700 Prostitutionsfahrzeuge*“ befinden.⁵ De facto aber wurden laut Statistischem Bundesamt im Zuge der Genehmigung von Prostitutionsgewerben 2019 nur 60 Prostitutionsfahrzeuge bundesweit registriert. Im Jahr 2020 waren es 49, 2021 waren es 37 und 2022 waren es lediglich 34 Prostitutionsfahrzeuge.⁶

Angesichts solcher Fehleinschätzungen seitens der Bundesregierung dürften verlässliche Angaben bezüglich der Größenordnung der Straßenprostitution jene sein, die jeweils auf Ebene einzelner Städte vorgenommen werden. Eine Vielzahl von Angaben diesbezüglich gibt Grund zur Annahme, dass sich deren tatsächlicher Anteil an der Gesamtprostitution realistischerweise im **niedrigen einstelligen Prozentbereich** bewegen dürfte.²⁴

²¹ Döhring u.a., 2022, S. 204

²² Als cis-Personen werden diejenigen bezeichnet, die sich dem Geschlecht zugehörig fühlen, dass ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde.

²³ vgl. Bundestags-Drucksache 18/8556, 2016, S. 38

²⁴ So erklärte die Beratungsstelle OLGA für Berlin: „*Ca. 180 - 220 Frauen prostituieren sich in der Kurfürstenstraße und den anliegenden Straßen von Berlin.*“ (vgl. Hartmann u.a., 2019, S. 123)

Eine Schriftliche Anfrage zu diesem Thema beantwortete der Berliner Senat 2019 wie folgt: „*Im Bereich Kurfürstenkiez schwanken die Zahlen der dort tätigen Prostituierten je nach Tages- und Jahreszeit vom einstelligen bis hin zum oberen zweistelligen Bereich... Nach Kenntnissen des Senats hat sich die Straßenprostitution in den letzten Jahren deutlich reduziert. Außerhalb der Bereiche Schöneberger Norden und Tiergarten Süd ist keine Straßenprostitution bekannt.*“ vgl. Abgeordnetenhaus Berlin, Schriftliche Anfrage und Antwort (Drucksache 18/21 503), 25.11.2019, S. 2, vgl. <https://pardok.parlament->

2.3 Merkwürdigkeit Nr.3: Überhöhter Anteil der Beschaffungsprostitution

Den Anteil der aufgrund von Drogensucht der Prostitution nachgehenden Frauen beläuft sich in der DAH-Stichprobe auf 20 %. Beschaffungsprostitution erfolgt allerdings nach Aussagen damit befasster Expertinnen überwiegend auf dem Straßenstrich in Großstädten und in Bahnhofsnähe.²⁵

Aus dieser Tatsache ergibt sich, dass der Anteil der Beschaffungsprostitution nicht größer sein kann als der Gesamtanteil der Straßenprostitution an der Sexarbeit hierzulande, sondern bestenfalls einen Bruchteil derselben ausmachen muss. Wenn also der Anteil des Straßenstrichs an der gesamten Prostitution bei bestenfalls 3 % liegt, wird der Anteil „drogegebrauchender“ Sexarbeiter*innen dort kaum mehr als 2 % ausmachen. Ein 20-%-Anteil, wie in der DAH-Stichprobe unterstellt, erweist sich als eine nicht ernst zu nehmende Größenordnung.²⁶

Hinzu kommt: Handlungen drogenabhängiger Straßenprostituierter erfolgen aufgrund des Beschaffungsdrucks jenseits der professionellen Ausübung von Sexarbeit und sind Ausdruck von Suchtkrankheit. Die Betroffenen ordnen sich selbst in aller Regel der Drogenszene, nicht aber der Berufsgruppe der Sexarbeiter*innen zu. Einkommen aus der Prostitution sind in diesem Fall ebenso wie die aus Ladendiebstahl u. ä. bestenfalls ein Zubrot zur Finanzierung des Drogenkonsums, nicht aber des Lebensunterhalts, den sie aus staatlichen Unterstützungsleistungen bestreiten. Vor diesem Hintergrund erweist sich die Rede von „drogegebrauchenden Sexarbeiter*innen“ als zweifelhafte Beschönigung der tatsächlichen Situation und deren Zugehörigkeit zur Berufsgruppe der Sexarbeiter*innen mehr als fragwürdig.²⁷

berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-21503.pdf. Stand August 2023 waren in Berlin offiziell 2.055 Sexarbeiter*innen registriert, die tatsächliche Anzahl hingegen wird auf rund 6.000 geschätzt.¹⁵ Der Anteil der Straßenprostitution läge in Berlin damit – je nach Bezugsgröße – zwischen **3 %** und **8 %**. Zum Umfang der Straßenprostitution in **München** hieß es dort 2016 mit Bezug auf Angaben der örtlichen Polizei: „*Neun sogenannte „Anbahnungszonen“, sprich „Straßenstriche“ gibt es in der Landeshauptstadt. Das Geschäft dort macht in München nur etwa ein Prozent der Prostitution aus.*“ Vgl. merkur.de, Prostitution in München: Was sich in der Rotlichtszene verändert hat, 5.10.2016, <https://www.merkur.de/lokales/muenchen/2800-prostituierte-arbeiten-in-muenchen-in-190-bordellen-chef-sitte-erzaehlt-was-sich-veraendert-hat-6810849.html>

²⁵ „Sogenannte Drogenprostitution – auch Beschaffungsprostitution genannt – ist meist Straßensexarbeit. Der sogenannte „Straßenstrich“ befindet sich in Großstädten häufig in der Nähe der Drogenszene, in Hamburg im Stadtteil St. Georg. Der „Straßenstrich“ ist ein Arbeitsort, der ein flexibles und informelles Arbeiten ermöglicht, ohne dass weitere Kosten für die Sexarbeitenden anfallen.... Des Weiteren befindet sich der „Straßenstrich“ in vielen europäischen Großstädten in der Nähe des Hauptbahnhofs und ist damit einer Laufkundschaft bekannt. ... Zudem ist die Sexarbeit auf dem „Straßenstrich“ durch bestehende regionale ordnungspolitische Regulierungen häufig mit Repression verbunden.“ Vgl. Greb, Korte-Langner, 2017, S. Svenja Korte-Langner, S. 41

²⁶ Die Überrepräsentation der „drogegebrauchenden“ Sexarbeiter*innen hat weitere Kuriositäten zur Folge: Allein 12 dieser Frauen sind deutscher Nationalität. Damit sind unter den insgesamt 27 Sexarbeiter*innen mit deutschem Pass (34 % der Stichprobe!) allein 44 % drogenabhängige Sexarbeiter*innen. Auch diese fragwürdige Größenordnung, wonach knapp die Hälfte der deutschen Sexarbeiter*innen drogenabhängig sei, ist nur auf den willkürlich hohen Anteil der drogenabhängigen Straßenprostituierten in der DAH-Stichprobe zurückzuführen sein bei gleichzeitiger Unterrepräsentierung des Bereichs der Escort-Sexarbeit.

²⁷ Die Deutsche Aidshilfe macht sich die Sache aber insofern leicht, als sie gar nicht erst von der „Berufsgruppe der Sexarbeiter*innen“, sondern lediglich von einer „Personengruppe der Sexarbeiter*innen“ spricht.

2.4 Merkwürdigkeit Nr.4: Überhöhter Anteil der männlichen Sexarbeit

Der in der Sexarbeit tätige Anteil an Personen, die bei ihrer Geburt das Geschlecht ‚männlich‘ zugewiesen bekamen, liegt in der DAH-Stichprobe bei erstaunlichen 45 %. Rechnet man einstweilen die sich als ‚transFrauen‘ verstehenden, bei Geburt als biologisch männlich klassifizierten Personen heraus, so bleibt immer noch ein 12,5-%-Anteil männlicher Sexarbeit.

Auch dieser Anteil erscheint als zu hoch angesetzt und damit unrealistisch.²⁸ Männliche Sexarbeiter sind kaum in den klassischen Prostitutionsstätten anzutreffen, deren Personal ist zum allerüberwiegenden Teil weiblich. Eine Anbahnung des Kaufs sexueller Dienstleistungen von männlichen Sexarbeiter*innen dürfte entweder auf der Straße, in einschlägigen Lokalitäten oder aber über das Internet und damit auch eher gelegentlich erfolgen. Wenn die Deutsche Aidshilfe nun behauptet:

*„Unter Sexarbeiter*innen gibt es einen **nennenswerten Anteil an Männern**, die Sex mit Männern haben...“²⁹*

,so handelt es sich dabei um eine völlig vage Angabe, die weder präzisiert, noch mit Angaben bereits vorliegender Befunde abgeglichen wird. So schrieben etwa Schu / von Rüden in einem 2014 verfassten Forschungsbericht:

*„Es liegen lediglich aus **acht deutschen Städten** (Berlin, Dortmund, Essen, Frankfurt, Hamburg, Köln, München und Stuttgart) Daten oder Schätzungen zur Population von MSW vor, wobei sich diese überwiegend auf **Stricher** (MSW, die ihre Dienste auf der Straße anbieten) beziehen. In den **acht Städten** besteht die Szene **jeweils aus etwa 250 bis 3.000 Männern**. Die Gruppe ist heterogen und weist verschiedene Subgruppen auf, darunter als größte Untergruppen Stricher und Callboys. ... Die Situation bei **Callboys** ist kaum bekannt. Sie scheint extrem unterschiedlich zu sein und reicht vom gelegentlichen Taschengeld- oder Verdienst-Aufbessern bis zum professionellen „Edel-Callboy“ mit (sehr) gutem Verdienst.“³⁰*

Dellemann sprach 2004 in Bezug auf Hamburg von 400 bis 600 „Jugendlichen und jungen Männern“, die „ihre Dienstleistungen am Hauptbahnhof sowie in den Stadtgebieten St. Pauli und St. Georg in Kneipen, Pornokinos, Hotelbars mit Stundenzimmern oder auf der Straße“ anbieten.³¹ Doch andere Zahlenangaben, eher neueren Datums, fallen demgegenüber meist geringer aus. So berichtete ein Mitarbeiter der Berliner Beratungsstelle Subway, einer Anlaufstelle für männliche Prostituierte bis 27 Jahren, dass im Berliner Tiergarten zwischen 5 und 20 männliche Jugendliche sexuelle Dienstleistungen anbieten würden.³² Und für den Raum Stuttgart wird von nur wenigen, nach dem ProstSchG registrierten männlichen Sexarbeiter*innen gesprochen. Umso höher aber wird die Zahl der nicht-registrierten männlicher Sexarbeiter geschätzt, ohne dass es dafür verifizierte Bestätigungen gibt.³³

²⁸ Die TAMPEP-Studie von 2009 ging für 25 europäische Länder von einem geschätzten 7-%-Anteil männlicher Sexarbeiter in der Prostitution aus. Vgl.: TAMPEP, 2009, S. 15

²⁹ DAH-Studie, S. 11

³⁰ Schu, von Rüden, 2014, S. 16

³¹ Dellemann, 2004, o. S.

³² „Wie viele es sind, sei schwer festzustellen, meint Weber und auch das Landeskriminalamt (LKA) bestätigt das. Manchmal seien es zwischen zehn und 20. Momentan laut Subway eher eine Hand voll.“ Zit. nach: "Es gibt Menschen, die gezielt nach Minderjährigen Ausschau halten", 18.12.2022, <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2022/12/berlin-tiergarten-prostitution-minderjaehrige-lka.html>

³³ „Während in Stuttgart lediglich zwei männliche Prostituierte beim Amt gemeldet sind, geht der Verein von etwa **350 bis 500 Sexarbeitern** unter 35 Jahren in der Region aus.“ Zit. nach: Sex for Sale - nicht nur Frauen schaffen an, 24.01.2020, <https://www.edit-magazin.de/index.php/sex-sale-nicht-nur-frauen-schaffen.html> Mit Schätzungen geht der vor Ort tätige Sozialarbeiter und Aktivist Tom Fixemer dabei recht freizügig um. Während er 2020 für die Region Stuttgart mit rund 350 bis 500 männlichen Sexarbeitern rechnete, waren es ein Jahr

Geht man nach den vorliegenden Angaben davon aus, dass sich männliche Prostitution in Deutschland vorwiegend auf einige wenige Metropolregionen konzentriert – dazu zählen wir die Metropolregionen Berlin-Brandenburg, Hamburg, das Ruhrgebiet, das Rhein-Main-Gebiet, den Rhein-Neckar-Raum, den Raum Stuttgart sowie München – und dort jeweils 200 männliche Sexarbeiter in der Prostitution tätig sind, so hätte man es in Deutschland mit insgesamt rund 1.400 männlichen Sexarbeitern zu tun.³⁴ Bezogen auf 90.000 insgesamt tätige Sexarbeiter*innen entspräche das einem Anteil von 1,6 % an allen sexuellen Dienstleister*innen. Die in der DAH-Studie unterstellte Größenordnung von 12,5 % männliche Sexarbeiter*innen erscheint aus hiesiger Sicht maßlos überhöht und unrealistisch.³⁵

2.5 Merkwürdigkeit Nr.5: Überhöhter Anteil von Transpersonen in der Sexarbeit

Die DAH-Studie zu Sexarbeit basiert auf einer Stichprobe, die zudem von einem 31,3%-Anteil an Transpersonen in der Sexarbeit ausgeht.³⁶ Für diese Größenordnung existiert nicht der geringste empirische Beleg. Auch dieser Wert ist rein willkürlich.

Bezogen auf die geschätzte Zahl von 90.000 in der Sexarbeit tätigen Personen in Deutschland entspräche ein 31,3%-Anteil von Transpersonen in der Sexarbeit mit 28.170 Personen der Gesamtzahl aller 2022 gültig angemeldeten Sexarbeiter*innen. Allein diese Tatsache verdeutlicht die Absurdität der Stichproben-Zusammensetzung, von der die DAH ausgeht.

Laut einer 2019/2020 vom RKI durchgeführten bevölkerungsrepräsentativen Befragung von 23.001 Personen liegt der Anteil der Menschen, die sich in Deutschland als transgeschlechtlich bezeichnen, bei 0,49 %, darunter 0,18 % transgeschlechtliche Männer und 0,31 % transgeschlechtliche Frauen.³⁷ Bezogen auf eine Gesamtbevölkerung von aktuell rund 84. Mio. Menschen in Deutschland, würden hierzulande somit rund 410.000 Transpersonen leben. Warum deren Anteil in der Gesamtbevölkerung nur ein halbes Prozent, in der Sexarbeit jedoch 31 % ausmachen soll, dazu gibt es seitens der Deutschen Aidshilfe keinen Versuch einer Erklärung.

TAMPEP ging in seiner Studie von 2009 von insgesamt 6 % Transpersonen unter den Sexarbeiter*innen in 25 europäischen Ländern aus.³⁸ Bezogen auf geschätzte 90.000 Sexarbeiter*innen wären das rund 5.400 transsexuelle Sexarbeiter. Damit kämen im Schnitt auf jedes nach ProstSchG genehmigte Prostitutionsgewerbe mehr als zwei transsexuelle

zuvor noch 750: „Streetworker kommen so nicht mehr so leicht an die jungen Männer ran, die aus der Not in die Prostitution reingeraten sind“, sagt Tom Fixemer vom Café Strich-Punkt. Auf einschlägigen Portalen böten 400 bis 500 Männer sexuelle Dienstleistungen gegen Bezahlung in Stuttgart feil. **„In der Region gehen wir von 750 Männern aus.“** Zit. nach Stuttgarter Zeitung, 22.09.2019, Prostitutionsschutz lässt hunderte Stricher außen vor, <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.maennliche-prostitution-in-stuttgart-prostitutionsschutz-laesst-hunderte-stricher-aussen-vor.168e9d52-4a40-408a-b4de-f2a7c6d23831.html>

³⁴ Wir gehen dabei realistischerweise von 90.000 in Deutschland tätigen Sexarbeiter*innen aus. Vgl. dazu:

Doña Carmen, 2020

³⁵ Auch die TAMPEP-Studie von 2009 ging seinerzeit von deutlich niedrigeren 7 % aus.

³⁶ Für die DAH scheint das unproblematisch. Denn sie schreibt: „Der Anteil an trans Menschen in der Sexarbeit ist in Westeuropa Schätzungen zufolge relativ hoch (TAMPEP 2009). Trans Sexarbeiter*innen gelten weltweit als Menschen mit hohen gesundheitlichen Risiken (Van Schuylenbergh et al. 2019).“ Die DAH verschweigt hier, dass der trans-Anteil TAMPEP zufolge europaweit bei 6 %, nicht aber bei 31 % liegt.

³⁷ Pöge u. a., 2022, S. 52 ff.

³⁸ TAMPEP; 2009, S. 14

Sexarbeiter*innen. Auch eine solche Größenordnung widerspricht der Erfahrung und erscheint als zu hoch gegriffen.

Der Erfahrung nach sind transsexuelle Sexarbeiter*innen hierzulande selten deutscher Staatsangehörigkeit, sondern meistens Migranten, vornehmlich aus Ländern Lateinamerikas und Asien. Das stimmt überein mit Ausführungen von Ulrich Marcus (RKI), der über das oft „feminine Erscheinungsbild“ von Transgender-Personen aus diesen Ländern folgendes schreibt:

„Im Unterschied zu einem betont maskulinen Erscheinungsbild von schwulen Männern in Westeuropa, Nordamerika und Australien sind ein feminines Erscheinungsbild und eine feminine Identität bei sich zu gleichgeschlechtlichen Kontakten bekennenden Männern in Lateinamerika, Asien und Afrika häufiger. Vor allem in Lateinamerika und Asien gibt es auch einen relativ hohen Anteil von Männern mit femininem Erscheinungsbild und femininer Identität (Transgender: Transvestiten und Transsexuelle), die – auch bedingt durch ihre soziale Stigmatisierung – im Bereich der Sexarbeit ihren Lebensunterhalt verdienen. Dies trifft besonders auf Länder zu, in denen die Zahl der Frauen in der Sexarbeit begrenzt ist und in denen Straßensexarbeit verbreitet ist. Die größere Stigmatisierung und ein erhöhtes Risiko durch Sexarbeit tragen dazu bei, dass Transgender in vielen Ländern noch stärker von HIV betroffen sind als MSM.“³⁹

Die Beschreibung verdeutlicht, warum gerade transsexuelle Personen aus den Ländern Lateinamerikas und Asiens hierzulande der Sexarbeit nachgehen: Sie fügen sich mit ihrem femininen Aussehen leichter in die hiesige Bordelllandschaft und dem dort vorfindlichen Angebot sexueller Dienstleistungen ein.⁴⁰ Die Einreise aus den Ländern Lateinamerikas und Asiens unterliegt jedoch aufenthaltsrechtlichen Beschränkungen, was die Zahl der betreffenden Sexarbeiter auf überschaubare Größenordnungen begrenzt.⁴¹

Migrantische Transgender-Sexarbeiter leben selten allein, sie suchen den Austausch mit ihresgleichen in ihren Communities. Aus diesem Grund konzentrieren sie sich auf bestimmte Großstädte mit dem entsprechenden Schutz der Anonymität, einem hinreichenden Maß an Kundschaft und an sexueller Freizügigkeit.

Es ist daher davon auszugehen, dass Trans-Sexarbeiter sich vorwiegend in den größeren Metropolregionen Deutschlands aufhalten, in Berlin, Hamburg, im Ruhrgebiet, im Rhein-Main-Gebiet, im Rhein-Neckar-Raum, im Raum Stuttgart sowie in München. Rechnet man mit rund 100 Trans-Sexarbeiter*innen in jeder dieser Regionen, so dürfte die Zahl der hierzulande tätigen Trans-Sexarbeiter die Zahl von 700 bis 1.000 Personen nicht überschreiten. Bezogen auf geschätzt 90.000 Sexarbeiter*innen wären das damit rund 1 %, nicht aber – wie von der Deutschen Aidshilfe unterstellt – 30 %.

Die Schieflage im Hinblick auf die Proportionen der beteiligten Sexarbeiter-Untergruppen spiegelt sich auch bei den Wortbeiträgen, die in der DAH-Studie zitiert wurden. Dabei handelt es sich um insgesamt 222 Zitate von 65 an der Studie beteiligten Personen. Auch hier zeigt sich die hohe Gewichtung von Straßen- bzw. Beschaffungsprostitution sowie der Prostitution von männlichen Sexarbeitern und transweiblichen Sexarbeiter*innen:

³⁹ Marcus, 2008, S. 17

⁴⁰ Zu den Trans-Sexarbeitern schreibt Marcus: „In sozial unterprivilegierten urbanen Milieus herrscht eine Trennung nach Geschlechterrollen vor. Offen erkennbare MSM haben ein feminines Auftreten / äußeres Erscheinungsbild oder es handelt sich um Transsexuelle. Sie nehmen vorwiegend die rezeptive Rolle beim Analverkehr ein und Sexarbeit ist nicht selten. Die insertiven Partner und Freier sind meist bisexuelle Männer mit heterosexueller Identität.“ Vgl. Marcus, 2008, S. 18

⁴¹ Das bestätigt die DAH-Studie: So sind allein 10 der insgesamt 25 befragten Transpersonen ohne legalen Aufenthaltsstatus in der Sexarbeit tätig.

TABELLE 05: Wortbeiträge & Zahl der zitierten Personen in Fokusgruppen nach Zugehörigkeit zu Untergruppen (n = 65)

Sexarbeiter*innen & Beiträge		gesamt	Droge Straße	Trans-Personen	Männer	Männer & transFrauen	cis-Frauen
beteiligte Personen	abs.	65	13	19	11	27	22
	%	100 %	20 %	29 %	17 %	41,5 %	33,8 %
Wortbeiträge	abs.	222	50	54	26	71	92
	%	100%	22,5 %	24,3 %	11,7 %	32 %	41,4 %

Die hier festgestellten Merkwürdigkeiten, die die DAH-Stichprobe auszeichnen, resultieren aus dem Verzicht auf einen Abgleich der Gewichtung der genannten Teilgruppen in der Stichprobe mit denen in der Sexarbeit.

Die kritischen Einwände und Erwägungen, die hier vorgetragen werden, benennen nur die Mängel der DAH-Studie, können sie aber nicht beheben. Gleichwohl stützen sich diese Einwände auf hinreichende reale Anhaltspunkte. Im Ergebnis kommen sie zu einer gänzlich anderen Gewichtung der tatsächlichen soziodemographischen Zusammensetzung unter Sexarbeiter*innen, als sie von der DAH-Studie unterstellt werden.

TABELLE 06: Annahmen zur Größenordnung von Teilgruppen in der Sexarbeit (bezogen auf die Gesamtzahl von 90.000 Sexarbeiter*innen in Deutschland)⁴²

Teilgruppen in der Sexarbeit	Annahmen DAH-Studie		Annahmen Doña Carmen	
	in %	absolut	in %	absolut
cis-Frauen (jenseits Straße & Beschaffungsprostitution)	32,5 %	29.250	94 %	84.600
cis-Männer (jenseits Straße & Beschaffungsprostitution)	12,5 %	11.250	1,6 %	1.400
Transpersonen (transFrauen & transMänner)	31,3 %	28.170	1,1 %	1.000
Straßenprostitution	27,5 %	24.750	3,3 %	3.000
darunter: Beschaffungsprostitution (als Teil der Straßenprostitution)	20,0 %	18.000	2,2 %	2.000

Aus der Kritik an den in der DAH-Studie unterstellten und mit der Realität in der Prostitution in keiner Weise übereinstimmenden Größenordnungen ergibt sich, dass die eigentliche Mehrheitsgruppe – nämlich cis-Frauen jenseits der Straßen- und Drogenprostitution – nunmehr zur Minderheit degradiert wird, während demgegenüber all jenen Untergruppen, denen im hiesigen Prostitutionsgewerbe ein marginaler Status zukommt, in der Summe nun die Mehrheit der Sexarbeitenden ausmachen.

Warum dieses Ergebnis zustande kommt, ist unschwer zu erraten: Die Fokussierung auf die verschiedensten Teilgruppen unter den Sexarbeiter*innen soll wie unter einem Brennglas deren besondere Bedarfe sowie spezifische strukturelle Hindernisse bezüglich des Zugangs

⁴² Durch die Überschneidung von Straßen- und Beschaffungsprostitution addieren sich die jeweiligen Spalten nicht zu 100 % bzw. 90.000 Sexarbeiter*innen

zu gesundheitlicher Versorgung zum Vorschein bringen. Diese (an sich legitime) Absicht kollidiert in der DAH-Studie jedoch mit dem (unzulässigen) Bestreben, daraus zugleich Aussagen über Sexarbeit im Allgemeinen abzuleiten („Was ist Sexarbeit?“ „Was bedeutet Sexarbeit?“). Dieses Dilemma stellte U. Marcus (RKI) treffend dar, wenn er schrieb:

*„Herkömmliche **populationsbezogene Stichproben**, die auf Repräsentativität für die Bevölkerung ausgelegt sind, eignen sich nur sehr begrenzt für **detailliertere Untersuchungen von Minderheiten**, da sie in den Stichproben meist nur in kleiner Zahl vertreten sind, ihre eindeutige Identifizierung oft nicht möglich ist und spezifische Fragestellungen für diese Gruppen nur schwer in die Studiendesigns integriert werden können.“⁴³*

Werden nun aber zum Zwecke der leichteren Rekrutierung von Befragten aus Minderheitengruppen im Schnell- und Schneeballverfahren die sozialen Netzwerke innerhalb der jeweiligen Teilgruppen in Anspruch genommen, so wird man möglicherweise dem Anspruch einer Fokussierung auf die Besonderheiten der Teilgruppen unter den Sexarbeiter*innen gerecht. Aber man verbaut sich damit zugleich die Möglichkeit einer Generalisierung im Hinblick auf die Gesamtgruppe der Sexarbeiter*innen:

*„Zu beachten ist bei allen genannten Rekrutierungsmethoden (wie dem Schneeballverfahren, DC) , dass sie in der Regel nichtrepräsentative Stichproben ergeben, die aufgrund ihres Teilnahmebias **ein mehr oder weniger stark verzerrtes Bild** der untersuchten Population vermitteln.“⁴⁴*

Die Verfasser*innen der DAH-Studie hätten vor dem Hintergrund des von ihnen gewählten methodischen Verfahrens der Rekrutierung der Studienteilnehmer*innen also davon Abstand nehmen müssen, allgemeine Aussagen über „Kernprobleme“ von Sexarbeiter*innen zu formulieren. Ebenso hätten sie darauf verzichten müssen, mit allgemeinen „Empfehlungen“ hinsichtlich des Umgangs mit Sexarbeiter*innen im Allgemeinen an die Öffentlichkeit zu treten. Denn eine Verallgemeinerung lässt die sehr spezielle Zusammensetzung der Stichprobe nicht zu, die der DAH-Studie zugrunde liegt.

Dass die Verfasser*innen der DAH-Studie dieses Dilemma nicht erkannt haben wollen, ist erstaunlich und schwer begreiflich. Das Hinweggehen über dieses Dilemma ist nur dadurch erklärbar, dass die DAH noch andere Interessen verfolgt, als nur die der Erkenntnis über besondere Umstände des Zugangs zu Angeboten der Gesundheitsversorgung bei speziellen Untergruppen der Sexarbeiter*innen.

Nach Lage der Dinge kann es sich hierbei nur um ideologisch motivierte Interessen handeln, d. h. um solche, denen die Befestigung eines bestimmten, von der Realität der tatsächlichen Umstände in der Sexarbeit abweichenden Weltbildes wichtiger ist als die wissenschaftlich angeleitete Vergegenwärtigung und Durchdringung real vorfindlicher Verhältnisse in der Prostitution.

Das ist eine harte Kritik, die wir im Folgenden durch eine genaue Betrachtung des methodischen Vorgehens in der Sexarbeits-Studie der Deutschen Aidshilfe erläutern und belegen wollen.

⁴³ Marcus, U, 2021, S. 1.430

⁴⁴ ebenda

3. Die Deutsche Aidshilfe als Ideologieproduzent

Nachfolgend soll es darum gehen, die einzelnen Schritte der Verfahrensweise der Deutschen Aidshilfe in ihrer Sexarbeits-Studie kritisch auf ihre Ideologiekraft hin zu prüfen. Dabei scheinen fünf Aspekte maßgeblich, die das methodische Vorgehen der Deutschen Aidshilfe im Zugang zu bzw. Umgang mit Sexarbeit auszeichnen.

3.1 Minderheiten-Fetischismus:

Oder: Wie man die tatsächlichen Verhältnisse in der Prostitution auf den Kopf stellt

*„Die Stichprobe zeichnet sich durch eine besonders große Heterogenität aus. Das liegt unter anderem an der **vergleichsweise hohen Teilnahme von Sexarbeiter*innen mit Vulnerabilitätsfaktoren** (wie beispielsweise Aufenthaltsrechtlicher Illegalität, Suchterkrankung oder fehlenden Deutschkenntnissen), die daher als »schwer erreichbar« gelten und oft nicht an Studien teilnehmen.“⁴⁵*

*„Über die Situation in Deutschland liegen bisher nur wenige wissenschaftliche fundierte Kenntnisse vor, insbesondere über die **marginalisierten Communitys** von Sexarbeiter*innen wie Menschen ohne Papiere, Drogengebraucher*innen und trans Menschen.“⁴⁶*

Das Anknüpfen an die unbestrittene Vielfalt in der Zusammensetzung der hierzulande tätigen Sexarbeiter*innen geht erkennbar einher mit dem Bestreben, Minderheiten, die im hiesigen Prostitutionsgewerbe lediglich eine marginale Rolle spielen, als Referenzpunkte für ein generelles Verständnis von Sexarbeit auszuweisen.

Dass es sich bei den in der DAH-Studie betrachteten „Teilgruppen“ tatsächlich um Minderheiten handelt, wird durch die willkürliche Zugrundelegung relativ großer Anteile dieser Gruppen in der Stichprobe verdeckt. Dieses Verfahren offenbart den ideologischen Charakter des methodischen Vorgehens. Ein Abgleich mit den tatsächlichen quantitativen Relationen in der Sexarbeit wird mit Verweis auf eine bestehende mangelnde Datenlage gerechtfertigt und nicht einmal im Ansatz versucht.

Gleichzeitig wird der vorgelegten „*qualitativ-partizipativen Studie*“ mit der Feststellung von vier, alle Sexarbeiter*innen betreffenden Kernproblemen und elf, alle Sexarbeiter*innen betreffende Empfehlungen eine verallgemeinerbare **Aussagekraft** zugeschrieben, die ihr aufgrund der äußerst eigenwilligen Stichproben-Zusammensetzung nicht zukommen kann.

Die die DAH-Studie auszeichnende Diskrepanz zwischen der sehr speziell zusammengesetzten Stichprobe einerseits und den tatsächlichen Größenordnungen von Teilgruppen in der Sexarbeit auf der anderen Seite wird jedoch heruntergespielt, um unzulässige Verallgemeinerungen mit Blick auf die gesamte „Personengruppe der Sexarbeiter*innen“ vornehmen zu können.

So werden Sexarbeiter*innen in Gänze Charakteristika zugeschrieben, die bestenfalls einzelne, eher risikobehaftete Untergruppen auszeichnen. Die tatsächlichen Verhältnisse in der Prostitution werden damit auf den Kopf gestellt und einer **Negativ-Stigmatisierung von Sexarbeit der Weg geebnet.**

3.2. Der Blick nach innen

⁴⁵ DAH-Studie, S. 18

⁴⁶ ebenda, S. 18

„Bei qualitativer Forschung geht es darum, Lebenswelten »von innen heraus« zu verstehen, also aus der Perspektive der handelnden Menschen zu beschreiben (Flick et.al. 2010:14).“⁴⁷

Die Fokussierung auf die soziodemographische Zusammensetzung der Personengruppe der Sexarbeiter*innen als Schlüssel zur Beantwortung der Fragen: „Was ist Sexarbeit? Was bedeutet Sexarbeit?“ richtet den analytischen Blick nach innen: weg von den äußeren, gesellschaftlichen „**Verhältnissen**“, hin zum „**Verhalten**“ der einzelnen Akteure der Sexarbeit. Was am Anfang als eine vermeintliche Ausweitung des Blickfelds auf die „große Bandbreite“ der Teilgruppen innerhalb der Gruppe der Sexarbeiter*innen erscheint, ist jedoch tatsächlich eine Blickfeld-Verengung. Denn die gesellschaftlichen *Verhältnisse*, in die die Prostitutionsausübung eingebettet ist, geraten aus dem Blick und lösen sich auf in das *Verhalten* vieler einzelner Akteure, sodass es sich erübrigt, vom Verhalten der einzelnen Akteure unterschiedene Verhältnisse der Prostitution weiterhin zum Gegenstand der Analyse zu machen.⁴⁸

Angesichts der Tatsache, dass es kaum Bereiche des gesellschaftlichen Lebens geben dürfte, deren Existenz so voraussetzungsvoll und vermittelt ist, wie dies bei Sexarbeit in der Prostitution der Fall ist, erweist sich die weitgehende Abkehr von der Betrachtung und Einbeziehung historischer, gesellschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen als ein ideologisch motiviertes methodisches Verfahren.

Das Handeln der Akteure im Feld der Prostitution ist nicht nur maßgeblich von den jeweiligen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bestimmt, es ist auch ohne deren Berücksichtigung gar nicht zu begreifen. Die Fokussierung auf die Zusammensetzung und Gliederung nach „Untergruppen“ hingegen verrät über das Wesen von Sexarbeit in der Prostitution rein gar nichts. Wer die unterschiedliche Zusammensetzung der „Personengruppe der Sexarbeiter*innen ins Zentrum der Betrachtung rückt, wie es die DAH-Studie macht, und unterstellt, auf diese Weise ließe sich begreifen, was Sexarbeit ausmache, der trägt nichts zum Verständnis von Sexarbeit bei und muss sich die Frage gefallen lassen, welche Interessen damit verfolgt werden.

Das mag am Beispiel einer anderen Berufsgruppe, nämlich der Polizei, illustriert werden.

Würde jemand behaupten, das Wesen der Institution Polizei erschließe sich daraus, dass man das Augenmerk auf die soziale Zusammensetzung und Diversität unter Polizisten richte, würde zweifellos Kopfschütteln ernten. Die wesentliche soziale Funktion der Polizei besteht darin, die Eigentumsordnung der bürgerlichen Gesellschaft im Zweifel auch gegen die Zivilgesellschaft der Bürger mit repressiven Maßnahmen zu verteidigen. Dieser Sachverhalt

⁴⁷ DAH-Studie, S. 14

⁴⁸ Eine wesentliche Konsequenz der Hinwendung zur diversen inneren Zusammensetzung der Gruppe der Sexarbeiter*innen, die angeblich der Schlüssel zum Verständnis des Wesens und der Bedeutung von Sexarbeit darstellen soll, ist, dass der Unterschied zwischen der „Institution Prostitution“ einerseits und den einzelnen Sexarbeiterinnen / Prostituierten aufgelöst und zum Verschwinden gebracht wird. Die bürgerliche Gesellschaft bekämpft die „Institution Prostitution“, während die einzelne Prostituierte vor ihr zu „schützen“ vorgibt. Deutlich trat diese Differenz in der Corona-Pandemie hervor, als die Bordelle umgehend geschlossen wurden, die einzelnen Sexarbeiter*innen jenseits der Bordelle meist weiterarbeiten durften, aber mit Maskenzwang, Abstandsregelungen, Selbsttests und Impfungen geschützt wurden. Das Lenken des Blicks auf die einzelnen Sexarbeiter*innen, ihre Zugehörigkeit zu diversen Untergruppen etc. verleiht ihnen eine scheinbare Wichtigkeit, die sie in Wirklichkeit für die bürgerliche Klasse gar nicht haben. Was für sie zählt, ist die Instrumentalisierung und Bekämpfung der Institution Prostitution.

erschließt sich mit Sicherheit nicht daraus, dass man das Befinden einzelner Untergruppen der Polizisten zum Gegenstand der Analyse macht.

Die Einteilung von Polizisten in Dicke und Dünne, sportliche und unsportliche, Glatzköpfe und Beharte, große und kleine, cis und trans-Polizisten, Rechts- und Linkshänder, Dummköpfe und Klugscheißer, Schwarze und Weiße sowie die Konflikte und Belastungen, die aus derartigen Unterschieden für die einzelnen Angehörigen der Polizei in der Ausübung ihres Dienstes daraus resultieren mögen – all das wird bei noch so intensiver Befragung der Betroffenen keinen Aufschluss über das Wesen der Polizei in der bürgerlichen Gesellschaft ergeben. Auch die Feststellung, dass Polizisten im Außendienst mit mehr Gewalt konfrontiert und folglich vulnerabel sind, lässt keine Rückschlüsse darüber zu, welche Bedeutung der Polizei in der hiesigen Gesellschaft zukommt.

Doch während eine Rückbesinnung auf die Diversität unter Polizisten als Schlüssel zur Beantwortung der Frage „Was ist eigentlich die Polizei?“ eher peinlich wirken würde, gilt Gleiches in Anwendung auf Sexarbeit als akzeptierter Ansatz, obgleich es sich um eine identitätspolitische Narretei handelt.⁴⁹

3.3 Die Vereinzelung der Einzelnen

*„Von der gewählten Methode ist vielmehr ein genaueres sowie umfassenderes **Verständnis bestimmter Personengruppen** beziehungsweise komplexer Phänomene wie Sexarbeit zu erwarten...“⁵⁰ „Denn Sexarbeiter*innen sind **nicht nur Sexarbeiter*innen**. Sie sind auch Frauen, trans Menschen, queere Menschen, Migrant*innen, Schwarze Menschen, von Armut betroffene Menschen, drogengebrauchende Menschen oder auch Menschen mit Behinderungen.“⁵¹*

Die Abwendung des Blicks von äußeren Rahmenbedingungen der Prostitutionsausübung ist nur der erste, nicht aber der letzte Schritt auf dem Weg einer **zunehmenden Versubjektivierung** in der Betrachtung von Sexarbeit in der Prostitution.

- Es bleibt nicht bei der zu Beginn von ihren Rahmenbedingungen losgelösten „Personengruppe der Sexarbeiter*innen“. Denn diese wird selbst wieder in verschiedene „Teilgruppen“ zerlegt. Sexarbeiter*innen erscheinen primär als Angehörige einer dieser „Teilgruppen“, sodass sich die gesamte „Personengruppe der Sexarbeiter*innen“ mehr und mehr in ihre Bestandteile auflöst. Das Ganze (die „Personengruppe der Sexarbeiter*innen“) erscheint zunehmend als Summe seiner Teile (die Untergruppen). Die Einsicht, dass das Ganze mehr sei als die Summe seiner Teile, verliert so an Bedeutung. Es ist daher kein Zufall, dass in der DAH-Studie nicht von der „Berufsgruppe der Sexarbeiter*innen“, sondern ausschließlich von einer „Personengruppe der Sexarbeiter*innen“ die Rede ist.
- Der Prozess der Versubjektivierung des Blicks auf Sexarbeit in der Prostitution bleibt jedoch nicht bei der Auflösung von Personengruppe der Sexarbeiter*innen in diverse Teilgruppen stehen. Die Teilgruppen selbst erscheinen als Summe der ihr angehörigen Personen und die vereinzelte, atomisierte Person wiederum wird schlussendlich auf ihre „Identität“ als den subjektivsten Teil ihrer Persönlichkeit reduziert, über den allein die betreffende Person selbst befindet.

⁴⁹ Sinnigerweise verglich Stefanie Klee die Sexarbeitsbranche mit einem „Käfig voller Narren“: „In der Sexarbeit ist jede*r Sexarbeiter*in eine Diva und der*die Chefin im Ring. Ein Käfig voller Narren – oder anders ausgedrückt: Die Branche ist so verschieden, wie wir Menschen nun mal sind.“ Platter geht’s nicht mehr. Vgl. DAH, 2022, S. 19

⁵⁰ DAH-Studie, S. 14

⁵¹ DAH-Studie, S. 10

Die Prostitution auszeichnende objektive Unterschiede wie beispielsweise die nach den Örtlichkeiten (indoor / outdoor), die nach unterschiedlichen Tätigkeitsmerkmalen (Escort / Tantra-Massage / BDSM etc.) oder die nach Herkunft (Deutsche / Migrant*innen) treten zunehmend in den Hintergrund. Am Ende erscheinen die von den atomisierten Individuen selbst gesetzten, subjektiven Unterschiede ihrer „Identität“ (z. B. Geschlechtsidentität) als die allein maßgebenden.

Damit aber wird der analytische Unterschied zwischen der gesellschaftlichen Institution Prostitution einerseits und der Prostitutionstätigkeit einzelner Sexarbeiter*innen andererseits eingeebnet.⁵² **Die zunehmende Versubjektivierung des Blicks auf Prostitution mündet damit in einen enthistorisierten und entpolitisierten Umgang mit Sexarbeit.**

Wird die Tätigkeit der einzelnen Sexarbeiter*innen entkoppelt von den jeweils historisch bestimmten Ausprägungen der Institution Prostitution, so erscheinen die auf ihr Identitäts-Management reduzierten Sexarbeiter*innen selbst als ihres (Un-)Glückes Schmied, was sie in Wirklichkeit nicht sind.

3.4 Die subjektive Perspektive auf Sexarbeit:

Von der ‚Wahrnehmung‘ über das ‚Erleben‘ zu ‚Empfindung‘ und ‚Gefühlen‘

*„Bei qualitativer Forschung geht es darum, Lebenswelten... aus der **Perspektive der handelnden Menschen** zu beschreiben.“⁵³ Es geht um „jeweils **subjektive Betrachtungen** einzelner Sexarbeiter*innen, die zusammengefügt einen Beitrag zur Fragestellung leisten: »Was ist Sexarbeit?«.“⁵⁴*

Laut Deutscher Aidshilfe ergibt sich ein Verständnis des „komplexen Phänomens der Sexarbeit“ „insbesondere aus der **Perspektive derer, die der Sexarbeit nachgehen**“⁵⁵ und eine Verbesserung ihres Lebens erst dann, „wenn wir unsere Komfortzone verlassen und die **Perspektive wechseln**“.⁵⁶

Nicht die objektiven Gegebenheiten der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, sondern zuallererst die jeweilige ‚Perspektive‘, d. h. die subjektive Sichtweise der einzelnen Sexarbeiter*innen auf die Rahmenbedingungen ihres Handelns gilt als entscheidend. Deren ‚Wahrnehmung‘ und ‚Erleben‘ rückt in den Mittelpunkt. Aus diesem Grund gelten sie der Deutschen Aidshilfe als „**die wahren Expertinnen in Sachen Sexarbeit**“.⁵⁷

Was auf den ersten Blick als ein Ernstnehmen der Anliegen der in der Sexarbeit Tätigen erscheint, erweist sich schnell als fragwürdig, wenn sich herausstellt, dass es sich – wie es in

⁵² Prostitutive Tätigkeit mag es bereits in vielen unterschiedlichen Gesellschaftsformationen gegeben haben („das älteste Gewerbe der Welt“), doch die „Institution Prostitution“ ist demgegenüber eine spezifisch historische Erscheinung: Sobald Prostitution als Gewerbe planmäßig und arbeitsteilig betrieben wird, sobald es im Zuge zunehmender Industrialisierung und Urbanisierung ein Netz von „Prostitutionsstätten“ gibt, entsteht das Bedürfnis der Regulierung der Prostitution. Erst ab diesem Zeitpunkt wird man sinnvollerweise von einer „Institution Prostitution“ sprechen können. Sexarbeit erfolgt im Rahmen von objektiven Voraussetzungen und rechtlicher Regulierungen der Institution Prostitution und ist daher nicht losgelöst davon zu verstehen. Die Institution Prostitution auf ihre subjektive Voraussetzung, die Sexarbeit, zu reduzieren und der Versuch, Sexarbeit aus ihrer diversen sozialen Zusammensetzung zu verstehen, offenbart daher einen selektiven Blick auf gesellschaftliche Realitäten und ist zum Scheitern verurteilt.

⁵³ DAH-Studie, S. 14

⁵⁴ DAH-Studie, 47

⁵⁵ DAH-Studie, 14

⁵⁶ Vgl. Vorwort, S. 3

⁵⁷ Vgl. Danksagung, S. 4

der DAH-Studie tatsächlich der Fall ist – um sehr spezielle, selektive Wahrnehmungen und Erfahrungen handelt, die ernstgenommen werden. Auch wäre es fragwürdig, wenn sich die Auseinandersetzung um Sexarbeit exklusiv auf die Wahrnehmung der Sexarbeitenden beschränkt und deren Wahrnehmungen von dem, was der eigentliche Gegenstand der Wahrnehmungen ist, entkoppelt würden. Denn im Ergebnis könnte man sich mit einer Änderung der Wahrnehmung von Sexarbeit („Perspektivwechsel“) begnügen, ohne die eigentlich veränderungsbedürftigen objektiven Strukturen, die der Wahrnehmung zugrunde liegen, anzutasten.

Genau diesen Vorwurf muss sich die vorliegende DAH-Studie gefallen lassen. Denn in ihr wird all das von den Sexarbeiter*innen Wahrgenommene, Erfahrene und Erlebte von seinem objektiven Gegenüber losgelöst und getrennt und am Ende auf ihren in ‚Gefühlen‘ und ‚Empfindungen‘ sich konzentrierenden subjektiven Ausdruck reduziert.

Es ist bezeichnend, dass Gewalt, Diskriminierung, Stigmatisierung und Rassismus in der Prostitution nur insoweit zu existieren scheinen, als sie von den betroffenen Sexarbeiter*innen wahrgenommen und als „Gewalterfahrungen“, „Diskriminierungs- und Stigmatisierungserfahrungen“ bzw. „Rassismuserfahrungen“⁵⁸ subjektiv „erlebt“ und „empfunden“ werden.

Bezieht sich das auf sinnliche Wahrnehmung gründende Erfahrungswissen von Sexarbeiter*innen noch auf erlebte Tatsachen und Sachverhalte, auf die Rezeption und Verarbeitung von Reizen der Umwelt, die in der Wahrnehmung zur Abbildung von Teilen oder Aspekten der Außenwelt führen, so bezieht sich das „Erleben“ auf die subjektiv-psychologische Seite dieses Prozesses der Informationsverarbeitung, der sich in Empfindungen und Gefühlen niederschlägt.

Mit der Konzentration auf diese Seite der Wahrnehmung erreicht die **Versubjektivierung** der Darstellung von Sexarbeit in der DAH-Studie ihren Kulminationspunkt. So werden die Autoren*innen der Studie nicht müde hervorzuheben, dass alle daran beteiligten Sexarbeiter*innen „**vielfältige Empfindungen und Einstellungen**“⁵⁹ zu ihrer Tätigkeit zum Ausdruck bringen:

Da geht es um das „**Gefühl**“, über ihre Tätigkeit nicht reden zu können⁶⁰, um das „**Gefühl der Befreiung**“ in Bezug auf die Erfahrung der eigenen Sexualität in der Sexarbeit⁶¹, um das „**Gefühl von Zwang**“⁶², um ein positiv empfundenes „**Überlegenheits- und Machtgefühl**“⁶³, um das „**Gefühl von Freiheit**“ bei der Ausübung der Sexarbeit⁶⁴, darum, dass viele Befragte „**sich vulnerabel fühlen**“⁶⁵, um ein als z. T. hoch „**empfundenes**“ Risiko in Bezug auf HIV im Zusammenhang mit Sexarbeit⁶⁶, um eine als allgegenwärtig „**empfundene Illegalität**“⁶⁷, um ein „**Unsicherheitsgefühl**“ bei der Ausübung von Sexarbeit⁶⁸, um das **Gefühl**, Prostitution sei

⁵⁸ Als Folge des zugrundeliegenden methodischen Individualismus ist durchweg die Rede von „Gewalterfahrungen“ (S. 12, 29, 51), Diskriminierungserfahrungen (S. 27, 56, 86), von Rassismuserfahrungen (S. 25), von „Erlebnissen“ mit gewalttätigen Kunden (S. 29), von „erlebten Gewalttaten“ (S. 49), von „erlebter Stigmatisierung“ (S. 7, 9), von „erlebter Mehrfachdiskriminierung“ (S. 9), vom „Erleben“ des Hurenstigmas (S. 56) etc.

⁵⁹ vgl. DAH-Studie, S. 6

⁶⁰ vgl. DAH-Studie, S. 23

⁶¹ vgl. DAH-Studie, S. 25

⁶² vgl. DAH-Studie, S. 30, 47

⁶³ vgl. DAH-Studie, S. 31, 47

⁶⁴ vgl. DAH-Studie, S. 35

⁶⁵ vgl. DAH-Studie, S. 27, 37, 47, 84

⁶⁶ vgl. DAH-Studie, S. 65, 79

nirgendwo in der Stadt erlaubt⁶⁹, um ein „**Gefühl der Angst**“⁷⁰ oder auch um das positiv empfundene „**Gefühl, einer Community anzugehören**“.⁷¹

Nicht die Anerkennung und Betonung der Existenz dieser Gefühls- und Empfindungsebene für sich genommen ist ideologisch, sondern deren Trennung und Loslösung von den sie auslösenden objektiven Verhältnissen, um anschließend in einem weiteren Schritt das, was Sexarbeit ist, abzuleiten aus dem, was sie den einzelnen Sexarbeiter*innen subjektiv bedeutet. In jeder der einzelnen Fokusgruppen, in denen die Sexarbeiter*innen zu Wort kamen, war eine der erkenntnisleitenden Fragestellungen: „*Was bedeutet Sexarbeit für die Teilnehmerinnen?*“. Die „*jeweils subjektiven Betrachtungen einzelner Sexarbeiter*innen*“ sollten schließlich „*zusammengefügt einen Beitrag zur Fragestellung leisten: „Was ist Sexarbeit?“*“⁷²

Damit wird das eigentliche Wesen der Sexarbeit letztlich aus den Bedeutungen abgeleitet, die die befragten Sexarbeiter*innen ihr in ihren Empfindungen und Gefühlen beimessen.⁷³ Das Verständnis von Sexarbeit wird damit auf den Kopf gestellt: Subjektiv konstruierte „Bedeutungen“ bestimmen fortan das „Sein“ der Sexarbeit, von dem sie sich doch allererst ableiten.

Den von der DAH nach ihren Problemen und Bedarfen befragten 80 Sexarbeiter*innen dürfte nicht klar gewesen sein, dass sie mit der Benennung dessen, was Sexarbeit für sie persönlich „*bedeutet*“, unter der Hand als Experten für die Definition dessen gehalten werden, was Sexarbeit ihrem Wesen nach „*ist*“. Genauso wenig dürften sie darüber im Bilde gewesen sein, in welchem Umfang welche Teilgruppen von Sexarbeiter*innen an der Befragung teilnahmen und deren jeweilige Gewichtung darüber befindet, was Sexarbeit angeblich ausmachen soll.

So sehr betont werden mag, dass nur die „Perspektive“ der Sexarbeiter*innen für die DAH-Studie maßgeblich sei, so wenig lässt sich leugnen, dass die Verfasserinnen der Studie umsichtig Regie führten und stets die entscheidenden Hebel in der Hand behielten, die darüber befinden, in welcher Weise die „**Perspektive**“ der Sexarbeiter*innen „*rekonstruiert*“⁷⁴ und im Ergebnis interpretiert wird.

3.5 Realitätsverlust:

Die postmoderne Auflösung sozialer Realität in vielfältige „Lebensrealitäten“

⁶⁷ vgl. DAH-Studie, S. 65

⁶⁸ vgl. DAH-Studie, S. 39

⁶⁹ vgl. DAH-Studie, S. 64

⁷⁰ vgl. DAH-Studie, S. 49

⁷¹ vgl. DAH-Studie, S. 47

⁷² DAH-Studie, S. 47

⁷³ So „*wird Sexarbeit in den eigenen Worten der teilnehmenden Sexarbeiter*innen in ihrer Vielfalt definiert.*“ (DAH, S. 42)

⁷⁴ So charakterisierte die Sozialwissenschaftlerin Hella von Unger, die die Auswertung der Ergebnisse der vorliegenden DAH-Studie begleitet hat (vgl. DAH-Studie, S. 15), an anderer Stelle die aktive Rolle von qualitativen Forscher*innen wie folgt: „*In diesem Zusammenhang werden auch qualitative Studien benötigt, die es vermögen, soziale Prozesse in ihrem Verlauf und die **Perspektiven der beteiligten Akteure** in ihrem jeweiligen Kontext zu **rekonstruieren**.*“ (vgl. von Unger, 2017, S. 3)

*„Wie wir im Anschluss darlegen werden, ist es uns gelungen, einen Einblick in **viele unterschiedliche Lebensrealitäten** zu gewinnen.“⁷⁵*

Werden die spezifischen gesellschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse, die der Sexarbeit in der Prostitution bestimmend zugrunde liegen, auf das Verhalten der handelnden Akteure und dieses wiederum auf deren Wahrnehmungen und subjektiven Empfindungen zurückgeführt, so geht damit notwendigerweise eine Auflösung sozialer Realität in eine Vielzahl sehr unterschiedlicher, subjektiver **„Lebensrealitäten“** in der Sexarbeit einher. Eine einheitliche Realität kommt der Sexarbeit und den Sexarbeitenden damit abhanden.

Der Pluralität der **„Lebenslagen“**⁷⁶ bzw. **„Lebenswelten“**⁷⁷ in der Sexarbeit entspricht eine Pluralität von **„Lebensrealitäten“** der einzelnen Sexarbeiter*innen. Die Studie der Deutschen Aidshilfe konstatiert **„eine große Vielfalt von Realitäten und persönlichen Empfindungen“**⁷⁸ in der Sexarbeit und beabsichtigt daher **„eine differenzierte Betrachtung der Realitäten in der Sexarbeit“**.⁷⁹

Wenn Sexarbeiter*innen keinen Bezug mehr zu einer gesellschaftlichen Realität außerhalb ihrer selbst haben, über die man sich politisch verständigt, sondern für ihr Handeln jeweils selbst konstruierte **„Lebensrealitäten“** ausschlaggebend sind, so ist die absehbare Folge, dass „viele Sexarbeiter*innen“ als isolierte und vereinzelte Subjekte reichlich desorientiert sind auf **„Unterstützung und / oder Hilfe bei der Bewältigung ihres Arbeitsalltags“** angewiesen sind:

*„Doch **Isolation** erzeugt **psychische Belastung**, macht Sexarbeiter*innen anfälliger für Gewalt und Ausbeutung und hindert sie daran, Gesundheitsleistungen in Anspruch zu nehmen. **Isolierte Sexarbeiter*innen** werden von Angeboten nicht erreicht – weder von HIV/STI-Präventionsmaßnahmen noch von Hilfsangeboten in den Problemfeldern Gewalt, Ausbeutung und Menschenhandel.“ Die „Verbesserung der psychischen und physischen **aller Sexarbeiter*innen**“ sei „angesichts der **Vereinzelung von Sexarbeiter*innen**, deren Tätigkeit sich immer mehr außerhalb von Prostitutionsstätten abspielt, besonders wichtig.“ Kolleginnen könnten zwar Tipps und Orientierung bieten, **„viele Sexarbeiter*innen arbeiten allerdings allein....Deshalb haben viele Sexarbeiter*innen einen hohen Bedarf an Orientierung, Unterstützung und/oder Hilfe bei der Bewältigung ihres Arbeitsalltags.“**⁸⁰*

Angesichts dieser Vereinzelung und der daraus für **„alle Sexarbeiter*innen“** resultierenden psychischen Belastung sei – so die Schlussfolgerung der Deutschen Aidshilfe – Sozialarbeit unverzichtbar:

⁷⁵ DAH-Studie, S. 14

⁷⁶ DAH-Studie, S. 6, 16

⁷⁷ DAH-Studie, S. 14, 44, 94

⁷⁸ DAH-Studie, S. 47

⁷⁹ DAH-Studie, S. 42; Die aktuelle, 2024 veröffentlichte DAH-Studie zu Sexarbeit geht einen Schritt weiter als die DAH-Publikation „Sexarbeit – Realitäten, Identitäten und Empowerment“ aus dem Jahr 2022. In dieser war lediglich von „diversen Identitäten“ und entsprechenden „Lebensweisen“ die Rede: *„Da nach postmodernen Gesichtspunkten **diverse Identitäten** in Subjekten reproduziert werden, ist es sinnvoll anzuerkennen, dass **Lebensweisen** existieren, die sich vom monogamen romantischen Liebeskonzept unterscheiden und die Menschen in gleicher Weise zufriedenstellen... An dieser Stelle könnten unzählige Beispiele aufgeführt werden. Zwar gilt es nicht, diese alle als neue Moral zu etablieren, jedoch ist die **Anerkennung der Vielfalt von (sexuellen) Liebes und Lebensweisen** eine wichtige Grundlage, um Marginalisierung, Diskriminierung und Stigmatisierung zu überwinden. **Diverse Lebensweisen** gab und gibt es in jeder Epoche. Sie bleiben entweder unsichtbar oder werden als Moralverstoß sichtbar.“* (DAH, 2022, S. 15/16) Der im Titel der Publikation bereits anklingende Bezug auf unterschiedliche „Lebensrealitäten“ war seinerzeit noch nicht ausgereift. Die jüngste Publikation markiert demgegenüber eine weitergehende, problematische Übernahme identitätspolitischer Postulate.

⁸⁰ Vgl. DAH-Studie,, S. 88/89

*„Sexarbeiter*innen sollten nicht **auf sich allein gestellt** sein oder auf die Hilfe von ausbeutenden Personen zurückgreifen müssen. Sie können professionell von akzeptierenden **Sozialarbeiter*innen und Berater*innen** unterstützt, begleitet und beraten werden.“⁸¹*

Die Ausführungen der Deutschen Aidshilfe machen eines deutlich: Ideologische Konstrukte in Bezug auf Sexarbeit – wie etwa der Minderheiten-Fetischismus, der Blick nach innen, die methodische Vereinzelnung und Verengung auf die subjektive Perspektive in der Analyse und schließlich die Auflösung sozialer Realität in vielfältige „Lebensrealitäten“ – existieren nicht um ihrer selbst willen, sondern verweisen immer auch auf diejenigen, die beabsichtigen, Nutzen aus ihnen zu ziehen.

Wer Sexarbeiter*innen aufgrund ihrer Tätigkeit für orientierungsbedürftig und weitgehend alltagsuntauglich erklärt und aufgrund dessen meint, ihnen einen Platz unter dem Schuttschirm des staatlichen Paternalismus zuweisen zu müssen, handelt nicht uneigennützig, wenn er dabei Sozialarbeit ins Spiel bringt. Vereinzelte, desorientierte und mit der „Bewältigung ihres Arbeitsalltags“ überforderte Sexarbeiter*innen erweisen sich als Rettungsanker für die um ihre **„finanziellen und personellen Ressourcen“** besorgten **„Fachberatungsstellen (in den Bereichen Sexarbeit und Menschenhandel), Drogenhilfen, Aidshilfen und Gesundheitsämter“**.⁸² Wer hilft hier eigentlich wem?

4. Die Konstruktion von „Vulnerabilität“

Mit der Behauptung, Sexarbeiter*innen seien in vieler Hinsicht **„vulnerabel“**, ihre Existenz sei durch das Zusammenwirken einer Vielzahl von **„Vulnerabilitätsfaktoren“** bestimmt, erreicht die Ideologisierung im Umgang mit Sexarbeit seitens der Deutschen Aidshilfe ihren vorläufigen Höhepunkt: Erneut werden Sexarbeiter*innen als verletzlich und somit als eine in Gänze defizitäre, hilf- und schutzbedürftige Personengruppe dargestellt und so stigmatisiert. Das soll nachfolgend näher erläutert werden.

4.1 Notwendigkeit und Zwang

Bemerkenswert ist zunächst: Die Deutsche Aidshilfe präsentiert ihr Vulnerabilitäts-Konzept als Alternative zur gängigen, aber von ihr als untauglich zurückgewiesenen Einteilung in „unfreiwillige Prostituierte“ und „selbständige Sexarbeiter*innen“:

*„Die Ergebnisse dieser Studie widerlegen die in öffentlichen Diskursen verbreitete **dichotome Unterteilung** in »unfreiwillige Prostituierte« und »selbstbestimmte Sexarbeiter*innen«.“⁸³*

Anstelle dieses Schwarz-Weiß-Denkens und der Betonung starrer Gegensätze plädiert die Deutsche Aidshilfe für eine differenziertere Betrachtungsweise, die auch Grautöne berücksichtigt. Das „Vulnerabilitäts“-Konzept erscheint vor diesem Hintergrund als willkommene Alternative.

⁸¹ DAH, S. 90; Die Vielfalt der „Lebensrealitäten“ könnte auch so verstanden werden, dass sie jeden Versuch einer gemeinsamen Verständigung, aber auch von solidarischem Handeln zu einem geradezu aussichtslosen und überflüssigen Unterfangen machen. Wozu bedarf es noch Organisationen zum Zwecke der Interessensvertretung von Sexarbeiter*innen oder einer gewerkschaftlichen Vertretung ihrer Interessen, wenn sich angesichts unterschiedlicher „Lebensrealitäten“ jegliche Verständigung über die vorfindlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gleichsam erübrigt?

⁸² DAH-Studie, S. 90

⁸³ DAH-Studie, S. 6, 47

Doch was hier zunächst sympathisch daherkommt, ist keinesfalls so unproblematisch, wie es auf den ersten Blick scheint. Denn die Unterscheidung zwischen „selbstbestimmter“ und „unfreiwilliger“ Prostitution ist bekanntlich nicht nur eine „*in öffentlichen Diskursen*“ gängige Unterscheidung, wie es die Deutsche Aidshilfe darstellt.

Diese Unterscheidung kennzeichnet in erster Linie den Umgang mit Prostitution im **Strafrecht**. Das aber blendet die Deutsche Aidshilfe systematisch aus und lässt es unerwähnt. Und das verheißt nichts Gutes. Es stellt sich die Frage: Wie soll eigentlich die als zu grobschlächtig empfundene und deshalb kritisierte Unterteilung „*in öffentlichen Diskursen*“ verschwinden, wenn deren Herkunft und Verankerung im deutschen Strafrecht ausgeblendet und von der Kritik ausgenommen wird? Genau das findet bei der Deutschen Aidshilfe statt. Stattdessen wird das prostitutionsspezifische Sonderstrafrecht von ihr nach wie vor unkritisch als eine Institution zum Schutz von Sexarbeiter*innen angesehen und nicht in Frage gestellt.

Ein weiterer Kritikpunkt an der Argumentation der Deutschen Aidshilfe zielt darauf, dass im Falle von Sexarbeit die **Unterscheidung von „selbstbestimmt“ versus „unfreiwillig“** das eigentliche Problem sein soll. Das ist es aber nicht. Bekanntlich lehnen auch Abolitionisten seit Jahrzehnten die Unterscheidung von ‚Freiwilligkeit‘ und ‚Zwang‘ ab, freilich mit der Begründung, dass Prostitution durch und durch gewalttätig und diese Unterscheidung folglich nicht statthaft sei.⁸⁴ Der Sache nach, wenn auch nicht in der Begründung, folgt die Deutsche Aidshilfe damit den Abolitionisten.

Doch die Kritik an der Unterscheidung zwischen „freiwillig / selbstbestimmt“ auf der einen und „unfreiwillig / gezwungen“ auf der anderen Seite führt auf die falsche Fährte. Diese Unterscheidung ist nicht an und für sich, sondern erst dann ein Problem, wenn **„Unfreiwilligkeit“** sowohl mit **„Notwendigkeit“** als auch mit **„Zwang“** auf eine Stufe gestellt und beides miteinander gleichgesetzt wird. Diese Konfusion kennzeichnet das prostitutionsspezifische Sonderstrafrecht⁸⁵, den öffentlichen Diskurs zu Sexarbeit sowie die Prostitutionskritik der Abolitionisten. Das hätte die Deutsche Aidshilfe kritisieren müssen, aber sie tat es nicht.

Die gedankenlose Gleichsetzung von **„Notwendigkeit“** und **„Zwang“** soll das Arbeiten in der Prostitution auch dann als „unfreiwillig“ erscheinen lassen, wenn gar kein personaler Zwang gegenüber Sexarbeiter*innen vorliegt. Das ist das Kalkül aller Prostitutionsgegner*innen. Damit täuschen sie darüber hinweg, dass ‚Freiwilligkeit‘ und ‚Zwang‘, nicht aber

⁸⁴ „Die endlosen Debatten über die Abgrenzung zwischen Opfern des Menschenhandels und so genannten freiwilligen Prostituierten in zuhälterfreundlichen Ländern wie Deutschland sind eine Verschwendung von Zeit und Ressourcen.“ Vgl. Farley, 2022, S. 30

⁸⁵ Gemäß § 232 Abs.1 StGB („Menschenhandel“) gilt die Ausnutzung einer „*wirtschaftlichen Zwangslage*“ als strafbar. So sah der Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung vom 16. Juli 2014 (5 StR 154/14) bereits in der bloßen Existenz von „*prekären wirtschaftlichen Verhältnissen*“ im Heimatland eine „*Einschränkung ihrer Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten*“ für Prostitutionsmigrantinnen, was ausreichend sei, „*ihren Widerstand gegen Angriffe auf die sexuelle Selbstbestimmung herabzusetzen*“. Wer Frauen in solchen Verhältnissen dabei behilflich ist, in die Prostitution zu migrieren, macht sich wegen „Ausnutzung“ einer „*wirtschaftlichen Zwangslage*“ des Menschenhandels schuldig. Eine solche Argumentation ist ein Paradebeispiel dafür, dass die wirtschaftliche **Notwendigkeit**, eine Arbeit aufnehmen zu müssen, im Falle von Prostitution in eine „*wirtschaftliche Zwangslage*“, d. h. unzulässigerweise in **Zwang** umgedeutet wird. Und zwar unabhängig davon, ob Einvernehmlichkeit, d.h. Freiwilligkeit vorliegt oder nicht.

„Freiwilligkeit“ und Notwendigkeit einen Gegensatz bilden.⁸⁶ Das ist der eigentliche Knackpunkt, um den es bei der Frage „selbstbestimmt“ vs. „unfreiwillig“ im Falle von Sexarbeit geht und den die Deutsche Aidshilfe nicht begriffen hat oder nicht begreifen wollte. So heißt es in ihrer Studie:

„Die Teilnehmer sind teilweise aus **ökonomischem Zwang** (um zu überleben und ihre Familien zu unterstützen) und mangelnden beruflichen Perspektiven in der Sexarbeit tätig.“⁸⁷
„Ein paar Teilnehmende berichten von einem **Gefühl von Zwang**. Sie erzählen, dass sie der Sexarbeit teilweise **aus der Not heraus** nachgehen, um Geld zu verdienen oder um ihre Drogensucht zu finanzieren.“⁸⁸*

Das von der Deutschen Aidshilfe als Interpretationsmuster vorgeschlagene „Vulnerabilitäts“-Konzept „widerlegt“ mithin nicht das, was an der Gegenüberstellung von „selbstbestimmtem“ und „unfreiwilligem“ Handeln in der Sexarbeit wirklich kritikwürdig gewesen wäre.

Stattdessen offeriert man mit Bezug auf Vulnerabilität ein Konzept, dass nicht weniger ideologisch ist als die kritisierte „*dichotome Unterscheidung*“ von selbstbestimmtem und unfreiwilligem Handeln, deren eigentlicher Pferdefuß – nämlich die falschen Voraussetzungen, auf denen sie im Falle von Prostitution beruht – von der Deutschen Aidshilfe nicht durchschaut wird.

Welches Schindluder man auf Grundlage des Vulnerabilitäts-Konzepts im Umgang mit Sexarbeit treiben kann, sei nachfolgend anhand der wichtigsten Punkte kritisch dargestellt.

4.2 „Vulnerabilität“ als methodische Konstruktion

Sexarbeit gilt vor allem in den Untergruppen der drogenabhängigen, der transgeschlechtlichen und der männlichen Sexarbeiter als „*vulnerabel*“. In dem Maße jedoch, wie die gesamte „Personengruppe der Sexarbeiter*innen“ in verschiedene Teilgruppen aufgelöst wird, und wie Teilgruppen wiederum auf ihre vereinzelt Angehörigen und letztere auf deren subjektive Wahrnehmung und deren psychische Verarbeitung in Form von Empfindungen und Gefühlen zurückgeführt und reduziert werden, in dem Maße erscheinen die **Sexarbeiter*innen in Gänze als „vulnerable Gruppe“**:

*„Insbesondere zeigte sich, dass Migrant*innen signifikant häufiger STIs hatten und männliche Sexarbeiter eine **vulnerable Gruppe** für STIs darstellen.“⁸⁹ So **fühlen** sich Teilnehmer*innen, die nicht krankenversichert sind, als „**gesundheitlich vulnerabel**“.⁹⁰ „Nicht krankenversicherte Teilnehmende **fühlen** sich teilweise **sehr vulnerabel**... Die Vulnerabilität von Sexarbeiter*innen ohne Krankenversicherung ist auch ökonomischer Natur – denn als Selbstständige bedeutet krank zu sein für sie, kein Einkommen zu haben.“⁹¹ „Viele Teilnehmerinnen berichten, dass sie sich **vulnerabel fühlen** – gegenüber sexuell übertragbaren Krankheiten, gegenüber Vermieter*innen, die sie ausbeuten können und gegenüber Kunden, die sie betrügen (indem sie beispielsweise mit Falschgeld zahlen) oder*

⁸⁶ Die Notwendigkeit der Arbeit besteht in allen Gesellschaftsformen. Sie als „Zwang“ zu denunzieren, fiel seriösen Kritikern des Kapitalismus wie Marx und Engels nicht im Traum ein. Sie sprachen stattdessen von einem „Reich der Notwendigkeit“, nicht etwa als Gegensatz, sondern als Voraussetzung eines zukünftigen „Reichs der Freiheit“: „Wie der Wilde mit der Natur ringen muss, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, um sein Leben zu erhalten und zu reproduzieren, so muss es der Zivilisierte, und er muss es in allen Gesellschaftsformen und unter allen möglichen Produktionsweisen.“ (zitiert nach: Karl Marx, Das Kapital, Bd. 3, S. 828)

⁸⁷ DAH-Studie, S. 41

⁸⁸ Ebenda, S. 56

⁸⁹ DAH-Studie, 12

⁹⁰ DAH-Studie, 27

⁹¹ DAH-Studie, 84

ausrauben können.⁹² „Einige Teilnehmende beschreiben, dass sie in Angst leben und sich **vulnerabel gegenüber Menschen** (Kunden, Betreiber*innen, Nachbar*innen, Passant*innen und Dritten) sowie Krankheiten **fühlen**.“⁹³ „Es zeigt sich, dass Gewalt durch und **Vulnerabilität** gegenüber Kunden, Betreiber*innen (insbesondere Vermieter*innen von Prostitutionswohnungen) sowie Dritten zur **Realität vieler Studienteilnehmender** gehört.“⁹⁴ „Thailändische Sexarbeiterinnen ohne legalen Aufenthaltstitel und ohne Anmeldung nach ProstSchG nehmen wahr, dass sie **vulnerabler** für Ausbeutung durch Betreiber*innen (insbesondere Wohnungsvermieter*innen) sowie Nötigung durch Kunden beziehungsweise Diebe sind.“⁹⁵

Werden sämtliche Angehörige der „Personengruppe der Sexarbeiter*innen“ isoliert betrachtet und auf ihre Gefühlswelt („Lebensrealitäten“) zurückgeworfen, so ist es ein Leichtes, bei vielen der Befragten das „**Gefühl der Vulnerabilität**“ zu konstatieren. So gelten sie und mit ihnen die Personengruppe der Sexarbeiter*innen als Ganzes schon aufgrund der methodisch produzierten Vereinzelung schlussendlich als verletzlich („vulnerabel“). Den einzelnen Angehörigen einer solchen Gruppe wird in der Folge zudem eine höhere Wahrscheinlichkeit zugeschrieben, selbst Opfer von Gewalt, Diskriminierung und Stigmatisierung in der Sexarbeit zu werden.

4.3 Mit anderen geteilte Erfahrung begünstigt „Vulnerabilität“

Bei Vulnerabilität geht es also in erster Linie um **gefühlte Vulnerabilität**. Die Erfahrung und das Erleben von Gewalt, Diskriminierung und Stigmatisierung bedeuten dabei keineswegs, dass jede*r Sexarbeiter*in höchstpersönlich Opfer manifester physischer oder psychischer Gewalt geworden sein muss. Wenn eine Gewalterfahrung maßgeblich ist, so kann es durchaus hinreichend sein, dass irgendeine andere Personen Gewalt, Diskriminierung oder Stigmatisierung erlebt hat, man selbst davon Kenntnis erlangt und sich ebenfalls betroffen fühlt. Indem man die Erfahrung anderer teilt, wird man zu einem Teil der durch gemeinsames Erfahren und Erleben verbundenen „vulnerablen Gruppe“.

4.4 Angst & Vulnerabilität

Wenn Gefühle und Realität keinen Unterschied mehr bilden, wenn die bloße Angst, Gewalt zu erleiden, auf einer Stufe steht mit selbst erlittener, manifester Gewalt, so wird verständlich, warum der Deutschen Aidshilfe „**Gewalterfahrungen und Angst vor Gewalt**“⁹⁶ als ebenbürtig gelten und sie zusammen eines der vier „Kernprobleme“ von Sexarbeiter*innen bilden. Dem Gefühl der Angst unter Sexarbeiter*innen kommt in der Darstellung der Deutschen Aidshilfe eine wichtige Bedeutung zu, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Konstituierung von Vulnerabilität:

„Das **Gefühl der Angst** sowie das Risiko, Opfer von Straftaten zu werden, werden durch strukturelle Umstände, Arbeitssettings und individuelle Faktoren begünstigt.“⁹⁷ Für drogengebrauchende Sexarbeiter*innen gilt: „Ihr Leben als Sexarbeiterinnen ist geprägt durch Gefahren, **Angst**, Stress und Abwertung durch Dritte.“⁹⁸ Hinzu kommen „**Angst vor Gewalt**“⁹⁹,

⁹² DAH-Studie, S. 37

⁹³ DAH-Studie, S. 47

⁹⁴ DAH-Studie, S. 48

⁹⁵ DAH-Studie, S. 49

⁹⁶ DAH-Studie, S. 7

⁹⁷ Dazu gehören „Illegalisierung und rechtliche Ohnmacht“, „Transidentität“, „Suchtdruck“, „Aufsuchen der Kunden an ihren Wohnorten“, „Zwang durch Beziehungspartner bzw. Zuhälter“. Vgl. DAH-Studie, S. S. 49/50

⁹⁸ DAH-Studie, S. 30

⁹⁹ DAH-Studie, S. 7

„**Angst vor Polizei und Behörden**“¹⁰⁰, „**die Angst vor Strafen wegen des Verstoßes gegen die Anmeldepflicht**“¹⁰¹. „... je größer die **Angst** vor Strafe, desto stärker das Bedürfnis, im Verborgenen zu arbeiten und »undercover« zu leben.“¹⁰² „Mehrere Teilnehmerinnen (unter den transweiblichen Sexarbeiter*innen aus Lateinamerika, DC) beschreiben die **Angst**, von der Polizei kontrolliert und verhaftet zu werden. Dadurch werden sie mehr in die Isolation gedrängt. Sie trauen sich weniger auf die Straße zu gehen, was ihre Situation zusätzlich erschwert.“¹⁰³ Hinzu kommen die „**Angst vor HIV**“¹⁰⁴, die **Angst vor moralischer Verurteilung**¹⁰⁵, die „**Angst vor Stigmatisierung**“¹⁰⁶ und die „**Angst vor Diskriminierung**“.¹⁰⁷

So verschieden die Gründe und Anlässe für Angstgefühle sind, so zeigen sie doch wie sehr der Berufsalltag in der Prostitution nicht zuletzt aufgrund von repressiver Reglementierung einen verlässlichen Nährboden für das immer wieder neu entstehende Gefühl von Vulnerabilität schafft.

4.5 Der „Vulnerabilitäts“-Komplex

In Verbindung mit „*prekären*“ ökonomischen Verhältnissen¹⁰⁸ erweist sich die auf Gewalt-, Diskriminierungs- und Stigmatisierungs-*erfahrungen* beruhende „Vulnerabilität“ als die zentrale ideologische Konstruktion in Bezug auf Sexarbeit.

Gewalterfahrungen und Ängste werden durch eine „**prekäre Lebenslage begünstigt**“.¹⁰⁹ Bei drogengebrauchenden Sexarbeiter*inne wird „*eine sehr prekäre Lebenswelt*“ durch die Abhängigkeit von illegalen Drogen geprägt.¹¹⁰ (31) „Das Kernproblem für viele (Sexarbeiter*innen aus Thailand, DC) ist die **finanzielle Prekarität**, die sich in den letzten Jahren verschärft hat. Viele betonen, dass ihre Einnahmen im Vergleich zu den gestiegenen Ausgaben zu gering sind, um ein »normales Leben« zu führen.“¹¹¹ „Die Teilnehmenden beschreiben Sexarbeit als eine **prekäre Erwerbstätigkeit**, insofern als sie in instabilen finanziellen Verhältnissen arbeiten und ohne ausreichende Absicherung leben.“¹¹² „In den Daten zeichnet sich eine **zunehmende Prekarisierung** ab.“¹¹³ Insbesondere die Covid-19-Pandemie sei mit einer „dauerhaften Verschlechterung ihre finanziellen Situation“ einhergegangen und habe „Armut und **prekäre Wohnsituationen** verschärft“.¹¹⁴ „Die Daten zeigen, dass **Prekarisierung** die Handlungsmacht von Sexarbeiter*innen einschränkt.“¹¹⁵

Sofern Sexarbeiter*innen in Verhältnissen leben, die als „prekär“ gelten, scheinen sie geradezu prädestiniert dafür, Opfer von Gewalt, Diskriminierung und Stigmatisierung zu werden bzw. als potentielle Opfer wahrgenommen zu werden. Dieser Zusammenhang lässt sich als „Vulnerabilitäts-Komplex“ in der Sexarbeit bezeichnen.

¹⁰⁰ DAH-Studie, S. 7

¹⁰¹ DAH-Studie, S. 62, 70, 88

¹⁰² DAH-Studie, S. 88

¹⁰³ DAH-Studie, S. 27

¹⁰⁴ DAH-Studie, S. 66, 78

¹⁰⁵ DAH-Studie, S. 71

¹⁰⁶ DAH-Studie, S. 81

¹⁰⁷ DAH-Studie, S. 86

¹⁰⁸ In Anknüpfung an bestimmte, als „prekär“ klassifizierte ökonomische Gegebenheiten erscheint die konstruierte Kategorie der Vulnerabilität gleichsam eine ökonomische Grundlage zu haben: „Die Vulnerabilität von Sexarbeiter*innen ohne Krankenversicherung ist auch ökonomischer Natur – denn als Selbstständige bedeutet krank zu sein für sie, kein Einkommen zu haben.“ (DAH, S. 84)

¹⁰⁹ DAH-Studie, S. 29

¹¹⁰ DAH-Studie, S. 31

¹¹¹ DAH-Studie, S. 37

¹¹² DAH-Studie, S. 51

¹¹³ DAH-Studie, S. 52

¹¹⁴ DAH-Studie, S. 52

¹¹⁵ DAH-Studie, S. 54

„*Vulnerabilität*“ scheint auch dadurch begünstigt, dass Sexarbeiter*innen ihre Stigmatisierung „*verinnerlicht*“¹¹⁶ heben und ihre Diskriminierung „*antizipieren*“¹¹⁷, unabhängig davon, ob diese Vorgänge tatsächlich eintreten. Als abgespeicherte Erfahrung und Empfindung führen Diskriminierung und Stigmatisierung ein von der vorfindlichen Realität losgelöstes mentales Eigenleben und machen Sexarbeiter*innen zu Angehörigen einer „*vulnerablen Gruppe*“.¹¹⁸

Die Bezugnahme des Vulnerabilitäts-Konzepts auf erfahrene „Diskriminierung“ und „Stigmatisierung“ in der Prostitution sowie deren Einbeziehung in ein durch und durch ideologisches Konzept kommen einer de-facto-Enteignung des kritischen Potenzials dieser Begrifflichkeiten gleich, was sie nachhaltig entwertet.

4.6 Von der Konstruktion zur vermeintlichen Realität von „Vulnerabilität“

Obgleich theoretische Prozeduren wie die Versubjektivierung gesellschaftlicher Verhältnisse und die Rückführung handelnder Individuen auf ihr psychisches Empfinden und Gefühl die eigentlichen **Grundlagen für die ideologische Konstruktion von „Vulnerabilität“** darstellen, so erfolgt im Anschluss an die Konstruktion mittels des „*Zusammenfügens*“¹¹⁹ des zuvor Getrennten eine weitere Verkehrung.

Hat man zunächst alle Anstrengungen darauf verwandt, Vulnerabilität als eine gefühlte „Realität“ zu erschaffen, so erscheint sie im weiteren Fortgang der Darstellung als gleichsam **handgreifliche Realität**, als sehr essentiell gefasste „*individuelle Vulnerabilitätsfaktoren*“.¹²⁰ Dazu zählen:

- *ein niedriges Bildungsniveau*
- *fehlende Deutschkenntnisse*
- *das Vorliegen einer Suchterkrankung*
- *Armut*
- *kein fester Wohnsitz*
- *psychische Erkrankung bzw. Behinderung*
- *aufenthaltsrechtliche Illegalität*
- *junges Alter*

Mit Hilfe dieses Bündels gänzlich zusammenhangloser und begriffsloser „Faktoren“ bzw. „Merkmale“ erscheint Vulnerabilität nun plötzlich als sinnlich erfahrbares „Faktum“, was ihren konstruierten Charakter in den Hintergrund treten lässt. Das beständige Changieren zwischen Faktum einerseits und ideeller Konstruktion andererseits kennzeichnet die Konzeption der Vulnerabilität in Bezug auf Sexarbeit in der Prostitution.

¹¹⁶ Vgl. DAH-Studie, S. 30

¹¹⁷ Vgl. DAH-Studie, S. 85

¹¹⁸ „Vulnerabilität“ bewirkt eine zunehmende Gefährdung durch Gewalt-, Diskriminierung- und Stigmatisierungserfahrungen und umgekehrt. Ursache-Wirkungs-Verhältnisse scheinen dabei weitgehend außer Kraft gesetzt und durch die begriffslose Wechselwirkung der genannten Faktoren ersetzt, die die subjektive Verfasstheit von Individuen zum Zentrum ihrer „Lebensrealitäten“ verklärt, von denen ausgehend sich erschließen lassen soll, was Sexarbeit ist.

¹¹⁹ „In den Fokusgruppen werden zahlreiche Vorteile und stärkende Faktoren sowie viele negative und belastende Aspekte von Sexarbeit beschrieben. Diese gelten nicht für alle Menschen in der Sexarbeit, sondern sind jeweils **subjektive Betrachtungen** einzelner Sexarbeiter*innen, die **zusammengefügt** einen Beitrag zur Fragestellung leisten: »Was ist Sexarbeit?«.“ (vgl. DAH-Studie, S. 47)

¹²⁰ Vgl. DAH-Studie, S. 6, 7, 10, 13, 18, 87, 90, 92

5. Stigmatisierung durch Zuschreibung von Vulnerabilität

5.1 Gewalt in der Sexarbeit

Das **Konzept der „Vulnerabilität“** in Anwendung auf Sexarbeit nimmt wie selbstverständlich Bezug auf den **Gewalt-Diskurs**, der seit Jahrzehnten den Rahmen bildet für die nicht vom Fleck kommende Auseinandersetzung um Fragen der Gleichstellung der Geschlechter. So verwundert es nicht, wenn auch in der DAH-Studie zur Sexarbeit die Frage der Gewalt in den Mittelpunkt gerückt wird, um der Vulnerabilitäts-Hypothese Glaubwürdigkeit zu verleihen:

*„Teilnehmende berichten, dass manche Kunden **unberechenbar** und **gewaltbereit** sind. In den Fokusgruppen 4, 5, 6, 9, 10 und 11 berichten Sexarbeiter*innen von Auseinandersetzungen, die bis zu **körperlicher Gewalt** eskalieren, von Missachtung der abgemachten Bedingungen, dem Überschreiten der von den Sexarbeiter*innen gesetzten Grenzen, Stealthing, Diebstählen, Raubüberfällen, Betrug durch Bezahlung mit Falschgeld und Bedrohung.“¹²¹*

Es lohnt sich, einen genaueren Blick auf die von der Deutschen Aidshilfe zutage geförderten Befunde zu werfen. Ausweislich des obigen Zitats sei in sechs Fokusgruppen über „Gewaltbereitschaft“ und „Gewalt“ von Kunden berichtet worden. Immerhin waren in den sechs genannten Fokusgruppen 46 der befragten Sexarbeiter*innen und damit mehr als die Hälfte aller Befragten. Was ist also dran an der Rede von Gewalt in der Sexarbeit?

Schaut man in den Abschnitt **„Berichtete Gewalt- und Straftaten“**¹²², so finden sich lediglich drei von insgesamt 80 Personen, die über als Gewalt einzustufende Vorgänge berichten. In einem ersten Fall handelt es sich um einen drogenabhängigen männlichen Sexarbeiter, der über einen gewalttätigen Kunden in Paris berichtet. Im anderen Fall um eine thailändische Transfrau, die eher vage über „schlechte Kunden“, Diebstähle und Körperverletzung spricht, ohne diese Vorgänge näher präzisieren zu können. Und eine thailändische Sexarbeiterin berichtet schließlich über das heimliche Entfernen eines Kondoms während des sexuellen Kontakts.¹²³

Soweit man überhaupt von Gewalt in der Prostitution sprechen kann, handelt es sich – ausweislich der Angaben in der DAH-Studie – um ein sehr eingegrenztes bzw. leicht eingrenzbares Problem: Befürchtungen und einzelne Vorkommnisse gibt es lediglich in der Straßenprostitution¹²⁴, insbesondere von drogenabhängigen Beschaffungsprostituierten bzw.

¹²¹ DAH-Studie, S. 48

¹²² Vgl. DAH-Studie, S. 48/49

¹²³ Jenseits dieser drei Fälle liegt in der Studie der Deutschen Aidshilfe nichts Konkretes vor. Bezüglich der Gruppen 5 und 6 (drogenabhängige Frauen auf dem Straßenstrich) wurde lediglich von einer Frau über ihre Angst berichtet, „dass etwas passiert“. (S. 48) Bezüglich der Fokusgruppe 9 wusste die Deutsche Aidshilfe lediglich von einem „Gefühl“ der Vulnerabilität zu sprechen: Man befürchtete, von Kunden betrogen oder ausgeraubt werden zu können. (S. 37) Auch für die Fokusgruppen 10 und 11, bei denen es sich um 6 schwule männliche Stricher bzw. um 7 Transfrauen auf dem Straßenstrich handelte, lagen keine konkreten Hinweise auf Gewalttaten vor.

¹²⁴ „Erlebte Gewalttaten wurden vor allem in den Fokusgruppen berichtet, deren Teilnehmende hauptsächlich auf der Straße arbeiten (also die der drogengebrauchenden Sexarbeiterinnen und der trans Sexarbeiter*innen). Sie beschreiben verschiedene Probleme, die mit der Sexarbeit auf der Straße einhergehen können.“ (S. 49)

von Transfrauen¹²⁵ sowie vereinzelt von männlichen Sexarbeitern. Gewaltbetroffenheit scheint damit kein generelles Problem in der Sexarbeit zu sein. **Gleichwohl wird aber von der Deutschen Aidshilfe in den von ihr formulierten „Kernproblemen“ der Sexarbeit und den darauf Bezug nehmenden „Empfehlungen“ der Eindruck erweckt, Gewalt kennzeichne Sexarbeit in Gänze.**

Diese sachlich unzutreffende, aber offenbar **interessegeleitete Verallgemeinerung** erfolgt auf Kosten der in der Prostitution tätigen Menschen und befestigt deren Stigmatisierung anstatt ihr entgegenzutreten. Der leichtfertig erzeugte und billigend in Kauf genommene **Eindruck einer Allgegenwart von Gewalt in der Sexarbeit** offenbart einen ideologisch motivierten Zugang der Befassung mit Sexarbeit, zumal wenn die Deutsche Aidshilfe in Zusammenfassungen ihrer Studie unerwähnt lässt, dass

- (1) nur wenige Einzelpersonen von Gewalt betroffen sind;
- (2) die tatsächlich betroffenen Personen zudem sehr speziellen Teilgruppen der Sexarbeiter*innen angehören und
- (3) es sich bei den Betroffenen in aller Regel um Angehörige lediglich marginaler Teilgruppen der Sexarbeit mit absolutem Minderheitenstatus handelt, die nur in der sehr speziellen – man muss schon sagen: manipulativ angelegten – Stichprobe der Deutschen Aidshilfe in der Summe als eine Mehrheit erscheinen, die sie nicht sind.

5.2 Negativ-Begrifflichkeiten

Es ist aber nicht nur die spezielle Frage des Umgangs mit Gewalt, die den ideologischen Charakter des Zugangs der Deutschen Aidshilfe zur Sexarbeits-Thematik verdeutlicht. Auch eine Analyse der in der DAH-Studie verwendeten Negativ-Begrifflichkeiten bezüglich Sexarbeit zeigt erhebliche Unterschiede zwischen Aussagen der Deutschen Aidshilfe einerseits und denen der befragten Sexarbeiter*innen andererseits.

So verwendet die DAH-Studie weitaus mehr negativ konnotierte Begrifflichkeiten in Bezug auf Sexarbeit, als es die dort befragten Sexarbeiter*innen tun. Der akademisch geprägte Sprachduktus weicht erwartungsgemäß von der Wortwahl der befragten Sexarbeiter*innen ab, eröffnet damit aber auch reichlich Möglichkeiten für problematische Fremdzuschreibungen, die vom Selbstverständnis der Befragten erheblich abweichen können.¹²⁶

¹²⁵ „Die trans Frauen, die auf der Straße arbeiten, berichten, dass sie gesellschaftlich ausgegrenzt werden, keine Hilfe in Notsituationen erhalten, auf dem Wohnungsmarkt diskriminiert werden und regelmäßig Opfer von schweren Gewalttaten werden.“ (S. 39)

¹²⁶ Die im DAH-Text bezüglich Sexarbeit verwendeten Begriffe sind zumeist die im akademischen Kontext gebräuchlichen Schlüsselbegriffe, die im Diskurs über Prostitution unverzichtbar scheinen und vor allem die Funktion erfüllen, jenseits der Prostitution agierende Verwender*innen dieser Begrifflichkeiten gegenüber anderen als mit der in Frage stehenden Materie vertraut und daher „sachkundig“ auszuweisen. Die Verwendung der gewählten Begriffe sagt somit nichts darüber aus, ob diese ein angemessenes Verständnis von Sexarbeit ermöglichen. (Die in Klammern gesetzten Zahlen auf Seiten der Sexarbeiter*innen verweisen darauf, dass hier die Thematisierung in anderen Begrifflichkeiten erfolgt, als von den Verfasser*innen der DAH-Studie benutzt.)

TABELLE 07: Negativ behaftete Begrifflichkeiten in Bezug auf Sexarbeit:
Vergleich Text der DAH-Studie mit 222 Zitaten von Sexarbeiter*innen

Nr.	Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit Sexarbeit	Zahl der verwendeten Begrifflichkeiten	
		in DAH-Studie	in Zitaten von Sexarbeiter*innen
01	„vulnerabel“, „Vulnerabilitätsmerkmale“	20	-
02	„Gewalt“, „Gewalterfahrung“, „Gewaltrisiko“	29	7
03	„diskriminiert“, „Diskriminierung“	26	3
04	„Mehrfach-Diskriminierung“	6	-
05	„stigmatisiert“, „Stigmatisierung“	19	(4)
06	„mehrfach stigmatisiert“	1	-
07	„prekär“, „Prekarität“	11	(1)
08	„marginalisiert“	1	-
09	„Risiken“, „HIV-Risiko“, „Infektionsrisiko“	26	7
10	„psychische Belastung“, „psychisches Leid“, „Probleme mit psychischer Gesundheit“	21	(8)
11	„Angst“	20	5
12	„illegalisiert“, „Illegalität“, „Menschen ohne Papiere“	19	4
13	„kriminalisiert“, „Kriminalisierung“	11	1
14	„Zwang“	7	3
15	„Machtmissbrauch“	2	-
16	„Ausbeutung“	8	4
17	„Menschenhandel“	4	-
18	„Armut“	4	-
		225	47

Dabei wird deutlich, dass die Thematisierung von „Gewalt“, „psychischer Belastung“, „Angst“ oder „Zwang“ bei ganz bestimmten Teilgruppen der Sexarbeiter*innen dominiert: unter drogenabhängigen Straßenprostituierten und transgeschlechtlichen Sexarbeiter*innen. Der Begriff der „Risiken“ wird fast ausschließlich im Zusammenhang gesundheitlicher Risiken in Bezug auf HIV von männlichen Sexarbeitern und Transpersonen in der Prostitution benutzt. „Illegalität“ ist hauptsächlich ein Thema unter nicht-deutschen transgeschlechtlichen Sexarbeiterinnen.

5.3 HIV-Betroffenheit in der Sexarbeit

In ihrer Studie zur Sexarbeit verweist die Deutsche Aidshilfe darauf, dass Sexarbeiter*innen „weltweit überproportional durch die HIV-Pandemie betroffen“ seien und stellt fest:

„Weibliche Sexarbeiterinnen etwa haben im Vergleich zur weiblichen Allgemeinbevölkerung ein dreißigfach höheres Risiko, sich mit HIV zu infizieren, wobei erhebliche regionale Unterschiede bestehen (UNAIDS 2021).“¹²⁷

Die Aussage über ein angeblich **30-faches HIV-Risiko im Falle von Sexarbeit** bezieht sich wohlgerne auf die Verhältnisse im Weltmaßstab, die aufgrund der von der Aidshilfe nicht näher erläuterten „erheblichen regionalen Umstände“ nicht unbedingt eine sinnvolle Aussagekraft für Deutschland beanspruchen können.

Das verdeutlichen Angaben von UNAIDS zum Anteil von Sexarbeit an den jährlichen HIV-Neuinfektionen. Deren globaler Wert unterscheidet sich in der Tat „erheblich“ von dem der Region „**Western and Central Europe and North America**“, zu der Deutschland zählt. Gegenüber sonstigen „Schlüssel-Gruppen“ („key populations“) hinsichtlich der Verbreitung von HIV/Aids hat Sexarbeit vergleichsweise geringe Werte vorzuweisen:

¹²⁷ DAH-Studie, S. 11

TABELLE 08: Anteil von Sexarbeit und anderer „Schlüssel-Gruppen“ an jährlichen HIV-Neuinfektion – global und regional („West- und Zentraleuropa, Nordamerika“) – (2018 - 2021)

Nr	„key population“	Anteil an HIV-Neu-Infektionen „global“				Anteil an HIV-Neu-Infektionen „West- u. Zentraleuropa, Nordamerika“			
		2017 ¹²⁸	2018 ¹²⁹	2019 ¹³⁰	2020 ¹³¹	2017 ¹³²	2018 ¹³³	2019 ¹³⁴	2020 ¹³⁵
01	Sexarbeit	3 %	6 %	8 %	11%	0 %	0,1 %	0,4 %	0,4 %
02	intravenöser Drogenkonsum	9 %	12 %	10 %	9 %	7 %	11 %	15 %	12 %
03	MSM („Männer, die Sex mit Männern haben“)	18 %	17 %	23 %	23 %	57 %	51 %	64 %	75 %
04	Transgenderfrauen	1 %	1 %	2 %	2 %	2 %	4 %	1 %	2 %
05	Kunden von Sexarbeiter*innen & Sexpartner anderer Schlüsselgruppen	19 %	18 %	19 %	20 %	24 %	22 %	16 %	7 %
06	Rest der Bevölkerung	53 %	46 %	38 %	35 %	10 %	12 %	4 %	4 %

Noch deutlicher werden die Dimensionen und Relationen beim Vergleich der HIV-Prävalenzen, d. h. des Anteils der Infektionen von Angehörigen der Schlüsselgruppen an allen bekannten HIV-Infektionen. Erst diese Zahlen erlauben einen Vergleich der Risiken in unterschiedlichen „Schlüssel-Gruppen“:

TABELLE 09: HIV-Prävalenz bei Schlüsselgruppen in den Ländern „West- u. Zentraleuropas sowie Nordamerikas“ verglichen mit der erwachsenen Bevölkerung (15 - 49 Jahre) – 5-Jahreszeiträume

Nr.	Schlüsselgruppe bzw. Gesamtbevölkerung (15 - 49 Jahre)	HIV-Prävalenz in West- und Zentraleuropa		
		2021 (2016 - 2020) ¹³⁶	2022 (2017 - 2021) ¹³⁷	2023 (2018 - 2023) ¹³⁸
01	Sexarbeit	0,3 %	6,3 %	0,8 %
02	MSM („Männer, die Sex mit Männern haben“)	5,5 %	5,5 %	5,5 %
03	intravenöser Drogenkonsum	2,0 %	4,4 %	5,0 %
04	Transgender	13,7 %	13,7 %	7,6 %
05	Gefangene	1,7 %	1,7 %	1,0 %
06	Erwachsene (15 - 49 J.)	-	0,3 %	0,2 %

ANMERKUNG: Der Wert für 2022 ist außergewöhnlich hoch und vermutlich auf einen besonderen Umstand zurückzuführen: „Data for sex workers were not available from the ECDC report. New HIV infections in Canada, China, the Russian Federation and the United States were taken from the most recent available national reports of new diagnoses by population subgroup or other published sources.“ (Vgl. UNAIDS Data 2022, S. 435)

¹²⁸ vgl. UNAIDS Data, 2018, S. 9

¹²⁹ vgl. UNAIDS Data, 2019, S. 10

¹³⁰ vgl. UNAIDS Data, 2020, S. 8

¹³¹ vgl. UNAIDS Data, 2021, S. 12

¹³² vgl. UNAIDS Data, 2018, S. 9

¹³³ vgl. UNAIDS Data, 2019, S. 381

¹³⁴ vgl. UNAIDS Data, 2020, S. 11

¹³⁵ vgl. UNAIDS Data, 2021, S. 392

¹³⁶ vgl. UNAIDS Global Aids update 2021, S. 353

¹³⁷ vgl. UNAIDS Global Aids update 2022, S. 345

¹³⁸ vgl. UNAIDS Global Aids update 2023, S. 161

Die 2023 getroffene Einschätzung von UNAIDS bezüglich Sexarbeit lautete schließlich:

*“Sex workers are disproportionately affected by HIV. In 2022, HIV prevalence among sex workers was **four times higher than among adults** in the general population (aged 15 - 49 years).“¹³⁹*

Das ist zweifellos eine andere Größenordnung als die Behauptung eines 30-fachen Risikos, von der die Deutsche Aidshilfe ausgeht. Die Bezugnahme auf globale Daten anstelle regionalbezogener Daten muss als **unzulässige Dramatisierung** der Verhältnisse in der hiesigen Sexarbeit bezeichnet werden.¹⁴⁰

Auch die vom RKI dokumentierte Entwicklung der HIV-Neudiagnosen in Deutschland¹⁴¹ ist kaum geeignet, Sexarbeit in dramatisierender Weise mit der Verbreitung von HIV in Verbindung zu bringen.

TABELLE 10: HIV-Erstdiagnosen in Deutschland nach Geschlecht und Übertragungsweg¹⁴²

JAHR	HIV-Erstdiagnosen						HIV-Erstdiagnosen nach Übertragungsweg					
	GESAMT	Männer		Frauen		divers	MSM		HETERO		PWID	unbekannt + Sonstige
		abs.	%	abs.	%	abs.	abs.	%	Frau	Mann		
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2013	3.245	2.664	82%	580	18%	1						
2020	2.468	1.906	77%	560	23%	2					171	
2021	2.258	1.799	80%	458	20%	0	998	44%	316	130	120	690
2022	3.239	2.236	69%	997	31%	1	1.014	31%	372	166	151	820

(Abkürzungen: **MSM** = „Männer, die Sex mit Männern haben“ / **PWID** = „Menschen, die Drogen injizieren“)

Sollte der von UNAIDS für die Region „West- u. Zentraleuropa, Nordamerika“ angegeben Schätzwert eines 0,4-%-Anteils der Sexarbeit an den jährlichen HIV-Neuinfektionen ein Richtwert auch für Deutschland sein, so wären das für 2020 lediglich rund 10 im Zusammenhang mit Sexarbeit infizierte Personen, für 2021 wären es 9 Personen und für 2022 lediglich 13 Personen. Bezogen auf die geschätzt rund 90.000 in der Sexarbeit tätigen Personen wäre das ein Wert im absoluten Promillebereich.

Nach wie vor gilt in Bezug auf das HIV-Infektionsgeschehen:

*„Das HIV-Infektionsgeschehen in Deutschland wird primär durch die Entwicklung der **Gruppe der MSM** geprägt. Der größte Teil der Infektionen bei MSM wird in Deutschland erworben und der größte Teil der infizierten Personen ist deutscher Herkunft.“¹⁴³*

¹³⁹ Vgl.: UNAIDS, HIV and sex workers, 2023, S. 1; ebenso: *“People from key populations face much higher risks of acquiring HIV than other members of society, including in regions where HIV prevalence is also high in the general population. In 2022, compared with adults in the general population (aged 15–49 years), HIV prevalence was 11 times higher among gay men and other men who have sex with men, four times higher among sex workers, seven times higher among people who inject drugs, and 14 times higher among transgender people.”* Vgl. UNAIDS, The path that ends Aids, 2023, S. 82

¹⁴⁰ Hinzu kommt, dass die Deutsche Aidshilfe behauptet, ein 30-fach erhöhtes HIV-Risiko bestünde gegenüber der „weiblichen“ Allgemeinbevölkerung, während es in anderen UNAIDS-Ausführungen davon abweichend lautet: „Female sex workers have a 30-times greater risk of acquiring HIV than the general population.“ Vgl.: UNAIDS, Seizing the moment, 2020, S. 7

¹⁴¹ „Bei der Bewertung der HIV-Meldezahlen ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der HIV-Neudiagnosen nicht mit der tatsächlichen HIV-Inzidenz gleichgesetzt werden kann, da zwischen der HIV-Infektion und der HIV-Diagnose ein individuell unterschiedlicher Zeitraum liegen kann und die Zahl der HIV-Neudiagnosen durch unterschiedliche Faktoren (Testangebote, Testverhalten etc.) beeinflusst wird.“ Vgl.: RKI, 2023, S. 9

¹⁴² Quelle: RKI, 2023

¹⁴³ ebenda, S. 10

Jenseits solch nüchterner Feststellungen scheint es der Deutschen Aidshilfe offenbar darum zu gehen, Sexarbeit unter Verweis auf spezielle Untergruppen mit eher risikobehaftetem Sexualverhalten als eine Personengruppe darzustellen, die sich in Gänze durch erhöhte HIV-Risiken auszeichnet:

*„Unter Sexarbeiter*innen gibt es einen **nennenswerten Anteil** an Männern, die Sex mit Männern haben, intravenös drogengebrauchenden Menschen, Migrant*innen und Menschen ohne Papiere – also an Menschen, die aufgrund weiterer Merkmale **erhöhte HIV-Risiken** haben (ECDC 2015).“¹⁴⁴*

Auffällig an solchen Ausführungen ist die Tatsache, dass die Deutsche Aidshilfe erneut auf jeden Versuch verzichtet, die genannten Gruppen zu quantifizieren. Stattdessen bezieht man sich auf empirisch ebenfalls nicht abgesicherte und ohne Quellenangabe verbreitete Behauptungen des in Schweden ansässigen European Centre for Disease Control (ECDC) an, wonach sich in der Sexarbeit die Risiken verschiedener in Bezug auf die HIV-Verbreitung als relevant identifizierter Schlüsselgruppen „überlappen“ würden.¹⁴⁵

Es ist unverständlich, warum die Deutsche Aidshilfe mit derart windigen „Belegen“ für vermeintlich hohe HIV-Risiken in der Sexarbeit, die sich zudem nicht auf die Situation in Deutschland beziehen, ihr Renommee aufs Spiel setzen will.

5.4 Festschreibung und Formwandel des Opferstatus von Sexarbeiter*innen

Die in der Darstellung der Deutschen Aidshilfe immer weiter getriebene Aufsplitterung von Sexarbeiter*innen in kleine und kleinste Teilgruppen besiegelt methodisch eine ihnen schon immer gern **zugeschriebene Ohnmacht und Hilflosigkeit**. Ihre Vereinzelung als atomisierte, nur mit sich selbst identische Akteure macht sie wie von selbst „vulnerabel“. Praktiken der „Stigmatisierung“, „Diskriminierung“ und „Marginalisierung“ sowie prekäre Verhältnisse im Kontext von Sexarbeit tragen darüber hinaus dazu bei, die **Vorstellung von der überwiegend vulnerabel verfassten Sexarbeit** zu befestigen.

Im Zuge unzulässiger Verallgemeinerungen der Befragungsergebnisse sehr spezieller Teilgruppen in Risiko behafteten Konstellationen (Straße / Droge / männliche bzw. trans Sexarbeit) glaubt die Deutsche Aidshilfe „**vier Kernprobleme**“ aller (!) Sexarbeiter*innen identifizieren zu können, „**die das Leben von Sexarbeiter*innen (!) erschweren und sich negativ auf ihre Gesundheit auswirken können**“.¹⁴⁶ Die bloße Existenz eines der genannten Kernprobleme habe laut Deutscher Aidshilfe zur Folge, dass „**sich Sexarbeiter*innen (!) nicht prioritär und meist nicht ausreichend um den Schutz ihrer Gesundheit kümmern**“ können.¹⁴⁷ Diese Behauptung ist zwar in keiner Weise belegt, ermöglicht aber die Rede von „**ernstzunehmenden Problemen**“¹⁴⁸, die verdeutlichen, „**wie Sexarbeit mit gesundheitlichen Risiken einhergehen kann**“. Nicht etwa für die leicht identifizierbaren Teilgruppen, auf die das zutreffen mag, sondern undifferenziert in Bezug auf alle Sexarbeiter*innen bestünden daher „**dringende Handlungsbedarfe**“.¹⁴⁹ Viele von Angst vor Kriminalisierung geplagte Sexarbeiter*innen würden sich in die Illegalität und die Isolation zurückziehen und könnten

¹⁴⁴ DAH-Studie, S. 11

¹⁴⁵ So heißt es dort unter der Überschrift „Evidence of overlapping risk“ und ohne Angabe der Quellen: „A study in Estonia showed that 15% of female sex workers in Tallinn have injected drugs; 92% (12 of 13) HIV-positive sex workers in Tallinn had injected drugs at some point. In Hungary, drug use among sex workers is significantly higher than in the general population aged 18–34. A survey in Latvia found that, in the last 30 days, 33% of sex workers used heroin, 8% used heroin and amphetamines, and 44% used methamphetamine and amphetamines.“ vgl. ECDC, 2014, S. 4;

¹⁴⁶ DAH-Studie, S. 6

¹⁴⁷ DAH-Studie, S. 7

¹⁴⁸ DAH-Studie, S. 88

¹⁴⁹ DAH-Studie, S. 4

von Hilfsangeboten „**in den Problemfeldern Gewalt, Ausbeutung und Menschenhandel**“ nicht erreicht werden.¹⁵⁰ Die weitgehend auf sich allein gestellten Sexarbeiter*innen hätten in der Folge „**einen hohen Bedarf an Orientierung, Unterstützung und / oder Hilfe bei der Bewältigung ihres Arbeitsalltags.**“¹⁵¹ Doch zum Glück setzt sich die Deutsche Aidshilfe für die mit der Bewältigung ihres Arbeitsalltags heillos überforderten Sexarbeiter*innen ein: „**Sexarbeiter*innen sollten nicht auf sich allein gestellt sein oder auf die Hilfe von ausbeutenden Personen zurückgreifen müssen. Sie können professionell von akzeptierenden Sozialarbeiter*innen und Berater*innen unterstützt, begleitet und beraten werden.**“¹⁵²

Die Klassifizierung der „Personengruppe der Sexarbeiter*innen“ als „vulnerabel“ hat erfahrungsgemäß zur Folge, dass sie zum Objekt staatlicher Aufmerksamkeit, Überwachung und Obhut wird. Genau das scheint von der Deutschen Aidshilfe gewollt. Wann und wie das im Einzelnen der Fall ist, hängt von Kipp-Punkten in der gesellschaftlichen Entwicklung ab, die Anlass zu vermehrter Aufmerksamkeit bieten. Im Falle von Sexarbeit sind das die Krise des prostitutionsspezifischen Strafrechts, aber auch die Corona-Krise.

Bekanntlich werden Sexarbeiter*innen seit Jahrzehnten staatlicherseits entlang der Dichotomie „freiwillig / unfreiwillig“ als „Opfer“ klassifiziert und infolgedessen aufenthalts- wie strafrechtlich relevanten Konsequenzen unterworfen. Das ist bis auf den heutigen Tag der Fall. Doch diese schematische Zuordnung verliert erkennbar an Glaubwürdigkeit, was sich nicht zuletzt an der seit einem Vierteljahrhundert schwindenden Zahl mutmaßlicher „Opfer“ so genannter „Rotlicht-Kriminalität“ manifestiert. Mittlerweile kommt in Deutschland auf eine Million Einwohner lediglich ein einziges gerichtlich erwiesenes Opfer so genannter „Milieu-Kriminalität“. Nichts verdeutlicht die Überflüssigkeit des prostitutionsspezifischen Sonderstrafrechts deutlicher als die Tatsache, dass ihm die angeblich so verbreitete „prostitutionsspezifische Kriminalität“ abhandenkommt.

Der größte Nachteil in diesem Zusammenhang ist jedoch, dass die dichotomische Einteilung von Sexarbeiter*innen in „freiwillige“ einerseits und „unfreiwillige“ Opfer andererseits auf einer Fremdzuschreibung basiert, deren Kredit nicht zuletzt durch den Hang zu maßloser Übertreibung¹⁵³ weitgehend aufgebraucht ist. Der **Opferstatus von Sexarbeiter*innen** wird zwar nach wie vor beschworen, kann aber nicht mehr überzeugend vermittelt werden.

Diese real existierende Konstellation könnte zweierlei zur Folge haben:

- entweder man verabschiedet sich von der Vorstellung, Sexarbeiter*innen seien stets nur orientierungslose, widerstandsunfähige und daher hilf- und schutzbedürftige Opfer;
- oder man ändert die Art der Zuschreibung von Opferdasein.

Die Deutsche Aidshilfe hat sich mit ihrer Studie zur Sexarbeit für den zweiten Weg entschieden.

Ein neues Herangehen könnte im Unterschied zur bisher praktizierten Art und Weise nicht mehr vorrangig auf äußere Fremdzuschreibung, sondern auf eine von den Betroffenen geteilte Selbstzuschreibung setzen. Die bestehende Sichtweise, wonach Sexarbeiter*innen stets mehrheitlich „Opfer“ seien, wäre damit nicht aufgehoben, sondern einem Formwandel

¹⁵⁰ DAH-Studie, S. 88

¹⁵¹ DAH-Studie, S. 89

¹⁵² DAH-Studie, S. 90

¹⁵³ So z. B. durch die aus der Luft gegriffene Behauptung, 95 % aller Sexarbeiter*innen seien „Zwangsprostituierte“.

unterzogen und fortgeschrieben: Anstelle objektiver, auf Fremdzuschreibung basierender Kriterien würden fortan innere, subjektiv basierte Kriterien ins Zentrum rücken, die sich auf von Sexarbeiter*innen kommunizierten Gefühle von Betroffenheit subjektiver Überforderung und entsprechender Ohnmacht stützen könnten. Die längst unglaublich gewordene, auf äußerer Fremdzuschreibung beruhende Feststellung des bei Sexarbeiter*innen vorfindlichen Opferstatus aufgrund von „Unfreiwilligkeit“ ließe sich so ersetzen durch die Feststellung einer auf Mehrfachdiskriminierung bzw. Mehrfachstigmatisierung basierenden Selbstzuschreibung von Vulnerabilität.

Die auf Sexarbeit angewandte Vulnerabilitätshypothese bietet sich dazu förmlich an.

6. Die Empfehlungen der Deutschen Aidshilfe

Als Quintessenz ihrer Sexarbeits-Studie formuliert die Deutsche Aidshilfe auf sieben Seiten insgesamt **elf „Empfehlungen zur Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Gesundheitsbedingungen von Sexarbeiter*innen“**.¹⁵⁴ Das hört sich gut an. Da die Deutsche Aidshilfe im Zusammenhang mit Sexarbeit *„dringenden Handlungsbedarf“* sieht, stellt sich die Frage, wen man mit diesen elf Empfehlungen zu welchem Handeln im Einzelnen auffordert? Schauen wir uns die Empfehlungen also einmal genauer an.

Von den elf Empfehlungen der Deutschen Aidshilfe richten sich lediglich fünf ausdrücklich an staatliche Akteure bzw. an politisch Verantwortliche. Die verbleibenden Empfehlungen richten sich nebulös und eher unverbindlich an die Mehrheitsgesellschaft bzw. an zivilgesellschaftliche Akteure. Allein dieses Verhältnis in Bezug auf die Zuweisung von Handlungsbedarf lässt den Eindruck entstehen, als sollten Gesetzgeber und Regierung aus der Verantwortung genommen werden. Eine genauere Betrachtung hinsichtlich des Inhalts der einzelnen, vorgeschlagenen Empfehlungen wird diesen Eindruck bestätigen.

6.1 Empfehlungen für besondere Teilgruppen unter den Sexarbeiter*innen?

Zunächst einmal stellt sich die Frage, welche Empfehlungen die Deutsche Aidshilfe nun eigentlich in Bezug auf genau jene Gruppen formuliert, denen sie in ihrer Befragungen der Sexarbeiter*innen durch überproportionale Berücksichtigung eine herausgehobene Stellung zukommen ließ.

In der **Empfehlung 5** (*„Es braucht mehr Angebote für trans Frauen, drogengebrauchende Frauen, migrantische Frauen und Männer sowie Menschen ohne Papiere“*) finden sich dazu gerade einmal 2 inhaltsleere Sätze (46 Wörter)¹⁵⁵ Im Vergleich dazu: **Empfehlung 4** (*„Sozialarbeit und Beratung müssen stärker gefördert werden“*) bringt es demgegenüber auf

¹⁵⁴ Vgl. DAH-Studie, S. 88 ff

¹⁵⁵ „Trans Frauen, drogengebrauchende Frauen sowie migrantische Frauen und Männer mit oder ohne Papiere wurden in der Datenauswertung als Gruppen von Sexarbeiter*innen mit erhöhtem Informations- und Unterstützungsbedarf identifiziert. Für sie braucht es mehr spezifische Angebote, die zielgruppenadäquat vermittelt werden müssen (wie in Empfehlung 6 beschrieben).

Die in Empfehlung 10 (*„Verbesserungen der Behandlungsangebote im Suchtbereich und moderne Drogenpolitik“*) mit der Empfehlung einer Entkriminalisierung von Drogenkonsumenten*innen (S. 94) mag zwar die Lebensumstände einiger Beschaffungsprostituierter verbessern, hat aber mit einer Verbesserung der Situation professioneller Sexarbeit im Prostitutionsgewerbe nichts zu tun. Drogenabhängige Sexarbeiter*innen haben in erster Line ein Suchtproblem. Die Krankheit ist Ausgangspunkt ihres Handelns, nicht aber ein Berufsethos und eine positive Identifikation mit dem Beruf Prostitution.

27 Sätze (598 Wörter). Daran erkennt man, was hier wirklich wichtig ist. Die Empfehlungen erweisen sich bei Licht betrachtet als Arbeitsbeschaffungsprogramm für Beratungsstellen und Organisationen wie die Deutsche Aidshilfe.

Doch beunruhigender als dieser Befund ist – trotz gegenteiliger Bekundung der Deutschen Aidshilfe¹⁵⁶ – der durch alle Empfehlungen sich durchziehende **Hang zur Stigmatisierung von Sexarbeit**. Denn unter den Gruppen der Sexarbeiter*innen mit „*erhöhtem Informations- und Unterstützungsbedarf*“ befinden sich nun urplötzlich „*migrantische Frauen und Männer*“.¹⁵⁷ Das ist schon deshalb erstaunlich, weil migrantische Sexarbeiter*innen in der DAH-Studie gar nicht als eine in Gänze als von Risiken betroffene oder gefährdete Gruppe identifiziert wurden.

Migrantische Sexarbeiter*innen, die laut Bundesstatistikamt in Deutschland 82 %¹⁵⁸ aller registrierten Sexarbeiter*innen ausmachen, scheinen nun in besonderem Maße zu denen zu gehören, die „*ernstzunehmende Probleme*“¹⁵⁹ haben und denen von der Deutschen Aidshilfe „*ein hoher Bedarf an Orientierung, Unterstützung und/oder Hilfe bei der Bewältigung ihres Arbeitsalltags*“¹⁶⁰ zugeschrieben wird. Wer wie mit **Empfehlung 5** Migrantinnen in der Prostitution in Gänze zu einem Problemfall erklärt, die ohne Unterstützung durch Beratungsstellen als unfähig erscheinen, ihren Arbeitsalltag zu bewältigen, müsste sich die Frage stellen, ob eine solche empirisch nicht belegte Darstellung nicht Gefahr läuft, all jenen in die Hände zu spielen, die anschließend die „Remigration“ von Migrant*innen fordern und die man zu Recht als Rassisten bezeichnet. Diese reflektive Haltung ist in der DAH-Studie nicht erkennbar.

6.2 Stigmatisierung von Prostitutionskunden

- Den gleichen Geist der Stigmatisierung atmet auch die **Empfehlung 2** der Deutschen Aidshilfe („*Prävention muss ich auch an Kunden richten*“), die eine Neuauflage der Kampagnen und Programme zur Sensibilisierung von Prostitutionskunden fordert. Ohne das geringste verallgemeinerbares Wissen bezüglich aller Kunden, d. h. lediglich auf Basis anekdotischer Evidenz, spricht sich die Deutsche Aidshilfe mal so eben für die Durchführung solcher Kampagnen aus.¹⁶¹

Angeblich soll es dabei um „Respekt“ für bzw. „faire Bezahlung“ von Sexarbeiter*innen, um Kondomnutzung und die Inanspruchnahme freiwilliger STI-Testangebote gehen. Letzteres ist verwunderlich. Warum sollten Prostitutionskunden im Rahmen einer Kampagne aufgefordert werden, sich einer HIV/STI-Aufklärung zu unterziehen und freiwillige „Testangebote“ in Anspruch zu nehmen? Noch 2020 erklärte die Deutsche Aidshilfe mit Bezug auf ein Positionspapier Deutsche STI-Gesellschaft in einer „Gemeinsamen Stellungnahme“ mit anderen namhaften Organisationen:

¹⁵⁶ Vgl. Empfehlung 11, DAH-Studie, S. 94

¹⁵⁷ DAH-Studie, S. 91

¹⁵⁸ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/09/PD23_368_228.html

¹⁵⁹ DAH-Studie, S. 88

¹⁶⁰ Ebenda, S. 89

¹⁶¹ Die Deutsche Aidshilfe ahnt bereits, dass sie damit ganz dünnes Eis betritt. Man müsse beachten, schreibt sie, dass damit „weder Sexarbeiter*innen noch Kunden durch die Kampagnen und Programme stigmatisiert werden.“ (DAH-Studie, S. 89)

„In Deutschland weisen Prostituierte zurzeit kein höheres Ansteckungsrisiko für sexuell übertragbare Infektionen auf als andere Personen mit vergleichbaren sexuellen Praktiken.“¹⁶²

Im Kleingedruckten erfährt man allerdings, dass es der Deutschen Aidshilfe in der von ihr vorgeschlagenen Kampagne um mehr als nur die zunächst genannten Punkte geht:

„Auch geht es um Straftaten, die häufig von cis Männern verübt werden – zum Beispiel sexualisierte Gewalt, Gewalt an Sexarbeiter*innen etc.“¹⁶³

Melissa Farley lässt grüßen!¹⁶⁴ Wie vorliegender Text jedoch nachweist, sind auch die im Rahmen der DAH-Studie enthaltenen Hinweise auf Gewalt gegenüber Sexarbeiter*innen nicht nur anekdotischer Natur, sondern zudem ausgesprochen rar.

Wo von Gewalt an Sexarbeiter*innen die Rede ist, dürfen **„Ausbeutung“** und **„Menschenhandel“** natürlich nicht fehlen. Während ‚Ausbeutung‘ nur von einer einzigen der insgesamt 80 befragten Personen als Problem benannt wurde, war das bei ‚Menschenhandel‘ kein einziges Mal der Fall. Das hindert die Deutsche Aidshilfe freilich nicht, in ihren Empfehlungen diese Thematik gleich mehrfach anzusprechen.¹⁶⁵ Dass in Deutschland **auf vier Millionen Einwohner nur eine einzige Verurteilung wegen „Menschenhandel“ zum Zwecke sexueller Ausbeutung** kommt, ist eine Größenordnung, für die sich die Deutsche Aidshilfe natürlich nicht interessieren muss und die sie ausblendet.

Es ist sehr befremdlich, wie Sexarbeiter*innen hier in einem Maße als Opfer von Gewalt und Kriminalität dargestellt werden, der sich in keiner Weise aus den Ergebnissen der DAH-Studie herleiten lassen, auf die sich die Empfehlungen der Deutschen Aidshilfe angeblich stützen.

Unterm Strich bleibt bei einem solchen Vorgehen die Stigmatisierung der betroffenen Sexarbeiter*innen. Vielleicht wäre es angesichts dessen angezeigt, die Deutsche Aidshilfe würde den in ihrer **Empfehlung 11** formulierten Ratschlag: **„Die Stigmata und Vorurteile rund um Sexarbeit müssen daher reflektiert und beseitigt werden“¹⁶⁶**, zunächst einmal auf sich selbst anwenden und beherzigen.

6.3 Empfehlungen zum Prostituiertenschutzgesetz

Unter den vier Kernproblemen, die die Deutsche Aidshilfe in Bezug auf Sexarbeit glaubt identifiziert zu haben, war eines die **„Kriminalisierung und fehlende Legalität“** im Zusammenhang mit der Anmeldung nach dem Prostituiertenschutzgesetz, mit der Arbeit in Sperrgebieten, mit aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen und mit Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Wie geht die Deutsche Aidshilfe nun in ihren Empfehlungen mit diesen Themen um? Wie sagen die Empfehlungen der Deutschen Aidshilfe zum Prostituiertenschutzgesetz, ein Gesetz, dass Sexarbeiter*innen nicht nur stigmatisiert (Stichwort: Zwangsregistrierung,

¹⁶² (vgl. https://www.aidshilfe.de/sites/default/files/documents/sexkaufverbot_-_gemeinsames_positionspapier.pdf, S. 4)

¹⁶³ DAH-Studie, S. 88; Kundinnen von Sexarbeitern werden hier von der Deutschen Aidshilfe der Einfachheit halber ausgenommen.

¹⁶⁴ In einer Gemeinsamen Stellungnahme von Besd und Dona Carmen e.V. („Alternative Fakten“) wurden die Behauptungen der US-Psychologin Melissa Farley über eine angebliche hohe Gewaltbereitschaft deutscher Freier gegenüber Sexarbeiter*innen hierzulande als ideologisch motivierte „fake science“ enttarnt. (vgl....)

¹⁶⁵ vgl. DAH-Studie, S. 88, 90

¹⁶⁶ DAH-Studie, S. 94

Zwangsberatungen Zwang zum Mitführen eines Hurenpasses), sondern darüber hinaus entrechtet (Einschränkung von Grundrechten wie etwa Art. 13 GG („Unverletzlichkeit der Wohnung“) durch die behördliche Überwachungsrechte wie § 29, 31 ProstSchG)?

Die Befragung von Sexarbeiter*innen im Rahmen der DAH-Studie befasste sich ausdrücklich mit dem Prostituiertenschutzgesetz. In sechs Fokusgruppen vertraten Teilnehmer*innen die Ansicht, das Gesetz habe ihnen **„keinen zusätzlichen Schutz“** gebracht.¹⁶⁷ „Einige“ würden es als **„Nachteil“** sehen, behördlich registriert zu werden. Die Kritik der befragten Sexarbeiter*innen entzündete sich am **„Hurenpass“** sowie an **„vermehrten Kontrollen“**. Man war von diesem Gesetz **„enttäuscht“**. Zwar wurde die gesundheitliche Beratung „unterschiedlich wahrgenommen“. Gleichwohl musste die DAH-Studie konstatieren:

„Der verpflichtende Charakter der Beratung wird von den meisten Teilnehmenden, die über dieses Thema sprechen, negativ bewertet.“¹⁶⁸

Auch die **Kondompflicht** wird negativ beurteilt, weil sie die Nachfrage nach Sex ohne Kondom nicht verringert habe. Wegen befürchteter negativer Konsequenzen vor einem **„Outing“** und vor der Weitergabe ihrer Daten an andere Ämter würden sich einige Teilnehmer*innen nicht anmelden. Tatsächlich waren nur 37 der insgesamt 80 befragten Teilnehmer*innen der DAH-Studie nach dem ProstSchG angemeldet.¹⁶⁹

Insbesondere Sexarbeiter*innen, die bereits durch andere Gesetze kriminalisiert wurden, hätten das Prostituiertenschutzgesetz **„als zusätzliche Form der Kriminalisierung wahrgenommen.“**¹⁷⁰ Zum Teil plädierte man im Zusammenhang des ProstSchG für eine umfassende **„Entkriminalisierung“**. Von einem positiven Feedback in Bezug auf das Prostituiertenschutzgesetz konnte in der DAH-Befragung folglich keine Rede sein.

Angesichts dieser Befunde hätte man erwarten dürfen, dass sich die Deutsche Aidshilfe gegenüber dem Prostituiertenschutzgesetz ablehnend positioniert. Schließlich hatte man in der Studie erklärt, man wolle die von den Sexarbeiter*innen geschilderten Probleme **„mit der Brille der Solidarität betrachten“**.¹⁷¹ Doch die Empfehlungen der Deutschen Aidshilfe erweisen sich diesbezüglich als Totalausfall. Allen Bekundungen der von ihr Befragten zum Trotz spricht sich die Deutsche Aidshilfe für eine **„flächendeckende Optimierung der gesundheitlichen Angebote nach Prostituiertenschutzgesetz“**¹⁷² aus, womit sie zugleich für die Beibehaltung des umstrittenen Gesetzes eintritt.

Als besonders verstörend darf in diesem Zusammenhang gelten, wenn Sexarbeiter*innen auferlegte Zwangsverpflichtungen in den **Empfehlungen 7 und 8** als ihnen offerierte **„Angebote“** bezeichnet und eingeordnet werden.¹⁷³ Das ist beschönigender Neusprech, der zudem unterschlägt, dass besagte Beratungs-„Angebote“ integraler Bestandteil der den Sexarbeiter*innen aufoktroierten Zwangsregistrierung sind. Angebote sind weder für den Anbieter, noch für den, dem sie angeboten werden, mit einer Verpflichtung verbunden.¹⁷⁴ Die Deutsche Aidshilfe verdreht diesen elementaren Sachverhalt, wenn sie gesetzliche Verpflichtungen als unverbindliche „Angebote“ glaubt darstellen zu können.

¹⁶⁷ Alle nachfolgenden Zitate siehe DAH-Studie, S. 60 - 64

¹⁶⁸ DAH-Studie, S. 61

¹⁶⁹ Vgl. DAH-Studie, S. 60

¹⁷⁰ DAH-Studie, S. 63

¹⁷¹ DAH-Studie, S. 10

¹⁷² DAH-Studie, S. 92

¹⁷³ Vgl. DAH-Studie, S. 92, 93

¹⁷⁴ „Es ist wichtig zu beachten, dass ein Angebot für den Anbieter noch keine Verpflichtung zur Erbringung der angebotenen Leistungen darstellt...“ (vgl. <https://www.sage.com/de-de/blog/lexikon/angebote/#Anker4>)

Wieso versucht man, das Prostituiertenschutzgesetz als etwas anzupreisen, was es nachweislich nicht ist? Will man vergessen machen, dass sich die Deutsche Aidshilfe im Vorfeld der Verabschiedung des Prostituiertenschutzgesetzes noch gänzlich anders positioniert hatte?

Zusammen mit zahlreichen anderen Organisationen nahm die Deutsche Aidshilfe am 27.1.2015 in einem Offenen Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel dezidiert gegen behördlichen Zwang und eine Stigmatisierung von Sexarbeiter*innen durch eine Meldepflicht Stellung.¹⁷⁵ Manuel Izdebski vom Vorstand der Deutschen AIDS-Hilfe erklärte seinerzeit unmissverständlich, dass das mittlerweile verschärfte Prostituiertenschutzgesetz den Sexarbeiter*innen eher schaden als nützen werde:

*„Mit Kondomzwang, Anmelde- und Beratungspflicht sowie Sonderregelungen für junge Menschen in diesem Beruf wolle die Bundesregierung die Situation von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern verbessern. **Zwang und Repression führten aber nicht zum Ziel**, sondern schreckten ab und trieben Prostituierte in die Illegalität... Bei einer Kondompflicht, die es in Bayern und im Saarland bereits gebe, würden in der Regel die Frauen bestraft oder die Vorschrift verpuffe....Anstelle der zunächst geplanten ärztlichen Zwangsuntersuchung eine **Zwangsberatung** zu setzen, mache nichts besser und **führe die Grundsätze von Beratung ad absurdum**. Menschen seien für Beratung offen, wenn sie sich freiwillig dafür entscheiden.“¹⁷⁶*

Warum hat sich die Deutsche Aidshilfe von ihren damaligen Positionen heute entfernt? Seit wann lässt sich eine Zwangsberatung nach § 10 ProstSchG „optimieren“? Uns ist nicht bekannt, dass es der Schwulenbewegung oder der Deutschen Aidshilfe jemals eingefallen wäre, Bestrebungen für einen gesetzlich verankerten HIV-Zwangstest für Homosexuelle und andere Risikogruppen als ein „Angebot“ des Staates zu bezeichnen, das sich obendrein noch „optimieren“ ließe.

6.4 Halbheiten statt substanzielle Empfehlungen

Nicht minder kritikwürdig als die bislang genannten Empfehlungen ist die an Desinteresse grenzende, konsequente Halbherzigkeit, mit der eigene Empfehlungen an Staat und Gesellschaft vorgetragen werden.

Mit der **Empfehlung 1** („Unterstützen statt bestrafen“) bemüht sich die Deutsche Aidshilfe, sich als Verbündeter der Sexarbeiter*innen zu präsentieren, indem sie für die Abschaffung der Sperrgebietsverordnungen in allen Bundesländern eintritt. Da sie von ihrem eigenen Vorschlag selbst nicht überzeugt zu sein scheint, fügt sie gleich beschwichtigend hinzu:

„An Orten, an denen Sperrbezirke weiter bestehen bleiben, sollte das Strafmaß möglichst gering ausfallen und Verstöße sollten lediglich als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.“¹⁷⁷

¹⁷⁵ Dort hieß es u.a.: „Statt auf behördlichen Zwang zu setzen, sollten niedrigschwellige, kostenlose und anonyme Beratungs- und Untersuchungsangebote fortgeführt und ausgebaut werden.“ Eine Meldepflicht für Sexarbeiter*innen hielt man „nicht für erforderlich, sehen jedoch eine hohe Gefahr zusätzlicher Stigmatisierung“ darin. (vgl. 27. Jan. 2015, Offener Brief von Deutsche AIDS-Hilfe e.V., Deutscher Frauenrat e.V. (DF), Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb), Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband u.a.)

https://www.aidshilfe.de/sites/default/files/documents/150127_Offener_Brief-ProstSchG.pdf

¹⁷⁶ zit. nach: „Die Deutsche AIDS-Hilfe nimmt Anstoß an der Verschärfung des Prostitutionsgesetzes“, 5.2.2015, [Die Deutsche AIDS-Hilfe nimmt Anstoß an der Verschärfung des Prostitutionsgesetzes | RTF1.1 \(rtf1.de\)](http://www.aidshilfe.de/sites/default/files/documents/150127_Offener_Brief-ProstSchG.pdf)

¹⁷⁷ DAH-Studie, S. 88

Offenbar um zu signalisieren, wie sehr diese Empfehlung inzwischen Mainstream ist, verweist die Deutsche Aidshilfe darauf, dass sie dem Vorschlag von Bundesjustizminister Buschmann (FDP) entspricht. Das macht sie aber nicht überzeugender.

Eine konsequente Haltung in der Frage der Sperrgebiete wäre es, die Abschaffung des ihnen zugrunde liegenden und sie begründenden Art. 297 EGStGB („Verbot der Prostitution“) sowie des darauf Bezug nehmenden StGB-Paragrafen § 184 f („Verbot der Prostitution“) zu fordern. Doch dazu hat sich die Deutsche Aidshilfe nicht durchringen können und begnügt sich stattdessen mit Halbheiten. Diese Neigung zu Halbheiten zeigt sich auch in anderen Fragen:

- So beklagt die Deutsche Aidshilfe eine zunehmende **„Isolation“** und **„Vereinzelung“** von Sexarbeiter*innen und vielfach damit einhergehende psychische Belastungen. Immer mehr Tätigkeiten würden sich „außerhalb von Prostitutionsstätten“ abspielen.

Das hat nicht zuletzt etwas damit zu tun, dass die Zahl der Prostitutionsstätten im Zusammenhang mit der Einführung der Erlaubnispflicht für Prostitutionsgewerbe mangels positiver Genehmigungsbescheinigungen zurückgegangen ist. Anstatt eine politische Überprüfung dieser Bestimmung des Prostituiertenschutzgesetzes zu empfehlen, begnügt sich die Deutsche Aidshilfe mit der Empfehlung von **„Selbsthilfe-Gruppen für bestimmte Communitys von Sexarbeiter*innen“**.¹⁷⁸

- Die Deutsche Aidshilfe konstatiert in **Empfehlung 4** („Sozialarbeit und Beratung müssen stärker gefördert werden“), dass es **„keine Ausbildung (gibt), die auf den Beruf ‚Sexarbeiter*in‘ vorbereitet“**.¹⁷⁹ Anstatt nun die Empfehlung auszusprechen, Sexarbeit als Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) anzuerkennen, plädiert die Deutsche Aidshilfe für eine Ausweitung von Beratungsangeboten im Bereich der Sozialarbeit und bezeichnet das als **„Professionalisierungs-Maßnahmen für Sexarbeiter*innen“**.¹⁸⁰ Durch die Verfestigung dieser Sonderbehandlung von Prostitution trägt die Deutsche Aidshilfe ein weiteres Mal zur Stigmatisierung von Sexarbeit bei.

- Viele der hierzulande tätigen Sexarbeiter*innen haben bekanntlich keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Die Ursachen dafür sind vielfältig und müssten in einem empirisch fundierten Gutachten definitiv geklärt werden, das zugleich Lösungsvorschläge zur Behebung dieser Situation unterbreiten müsste. Die Deutsche Aidshilfe wiederholt jedoch in **Empfehlung 9** („Zugang zu Krankenversicherung und zu HIV-Therapie für alle – auch für Sexarbeiter*innen ohne Papiere“) nur die sattsam bekannten Umstände und flüchtet sich ansonsten in allgemeine Floskeln:

*„Für die Gesundheitsförderung von Sexarbeiter*innen ist daher erforderlich, dass die Hürden zum Eintritt beziehungsweise zur Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung abgebaut werden, um auch Menschen ohne Papiere und Menschen mit wenig finanziellen Mitteln den Zugang zum Krankenversicherungsschutz zu ermöglichen. Durch die **Krankenversicherung für alle** würde sich nicht nur der Gesundheitszustand vieler Menschen verbessern. Diese Maßnahme wäre auch kosteneffizient – denn Prävention ist günstiger als Behandlung und Intervention.“*¹⁸¹

Anstatt Lösungsvorschläge zu unterbreiten – z. B. ein spezieller Sozialversicherungsschutz für Sexarbeiter*innen in Anlehnung an das Modell der Künstlersozialversicherung – macht die Deutsche Aidshilfe Vorschläge, wie man sich im Falle von Menschen ohne Papiere durch

¹⁷⁸ DAH-Studie, S. 89

¹⁷⁹ ebenda

¹⁸⁰ DAH-Studie, S. 90

¹⁸¹ DAH-Studie, S. 93

Ausnahmeregelungen im Aufenthaltsrecht mit der vorfindlichen miserablen Situation arrangieren kann, ohne die Problematik grundsätzlich anzugehen.

- Die Deutsche Aidshilfe gönnt Sexarbeiter*innen zwar gesamtgesellschaftlich **„Respekt und Wertschätzung“**, verstummt aber umgehend, sobald es um eine klitzekleine rechtliche Verbesserungen geht. So formuliert sie in ihrer **Empfehlung 11**:

*„Abwertung und Bevormundung schaden Sexarbeiter*innen. Die Gesellschaft ist gefordert, sie **als mündige Personen zu sehen**, sich für ihre Lebenswelten zu öffnen und Solidarität zu zeigen.“¹⁸²*

Die Deutsche Aidshilfe hätte ohne weiteres unter Beweis stellen können, wie ernst es ihr selbst mit der Forderung nach einem mündigen Umgang mit mündigen Menschen ist, indem sie für die Abschaffung der sachlich unangemessenen und diskriminierenden Sonderbehandlung von 18- bis 21-jährigen Sexarbeiter*innen im Prostituiertenschutzgesetz eintritt. Doch dazu verliert die Deutsche Aidshilfe kein Sterbenswörtchen, sondern belässt es bei allgemeinen und unverbindlichen Appellen an andere.

FAZIT: Die hier vorgetragene Kritik zeigt, dass an der Behauptung, die elf Empfehlungen der Deutschen Aidshilfe würden der **„Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Gesundheitsbedingungen von Sexarbeiter*innen“** dienen, nichts dran ist.

¹⁸² DAH-Studie, S. 94

LITERATUR:

Dellemann, Th., 2004, Anforderungen an eine STD-Prävention in Deutschland für männliche Sexarbeiter aus Osteuropa

Deutsche Aidshilfe, 2022, Sexarbeit – Realitäten, Identitäten und Empowerment. Ein Handbuch, siehe: <https://www.aidshilfe.de/shop/sexarbeit-realitaeten-identitaeten-empowerment>

Deutsche Aidshilfe, 2024, Was brauchen Sexarbeiter*innen? Eine qualitativ-partizipative Studie zu den gesundheitlichen Bedarfen von Sexarbeiter*innen in Deutschland

Döhring, Nicola. u.a., 2022, Männer, die für Sex bezahlen – Prävalenz und sexuelle Gesundheit, in: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 119, Heft 12; vgl.: https://www.nicola-doering.de/wp-content/uploads/2022/07/Doering-et-al.-2022_Manner_Bezahlsex_Praevalenz_Gesundheit.pdf

Doña Carmen e.V., 2020, In Deutschland arbeiten 90.000 Sexarbeiter/innen – Schätzungen und Schlussfolgerungen aufgrund einer Modellrechnung von Doña Carmen e.V., siehe: <https://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/90.000-Sexarbeiterinnen-in-Deutschland-DEF.pdf>

European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC), 2014, Thematic report: Sex workers. Monitoring implementation of the Dublin Declaration on Partnership to Fight HIV/AIDS in Europe and Central Asia: 2014 progress report, <https://www.ecdc.europa.eu/sites/default/files/media/en/publications/Publications/dublin-declaration-sex-workers-2014.pdf>

Farley, Melissa, 2022, Männer in Deutschland, die für Sex zahlen

Greb, Gudrun, Korte-Langner, S., 2017, Die Lebenswelt und Bedarfe drogengebrauchender Sexarbeiterinnen. Von der Notwendigkeit frauenspezifischer Schutzräume

Hartmann, Arthur; Hoffmann, R, Piontkowski, G (Hrsg.) (2019), Vom Straßenstrich zum Sperrgebiet – Eine empirische Untersuchung über den Verlauf eines sozialen Problems

Marcus, Ulrich, 2008, Die HIV-Pandemie bei Männern, die Sex mit Männern haben, in: HIV&more 4/2008, siehe: https://www.hivandmore.de/archiv/2008-4/HIVm4_08_FoBiMarcus.pdf

Marcus, Ulrich, Schink, S., (2021), Der Europäische MSM Internet Survey als Grundlage für die Präventionsarbeit in Deutschland für Männer, die Sex mit Männern haben, siehe: <https://link.springer.com/article/10.1007/s00103-021-03429-3>

Pöge, Kathleen u. a., Erhebung geschlechtlicher Diversität in der Studie GEDA 2019/2020-EHIS – Ziel, Vorgehen und Erfahrungen, in: RKI, Journal of Health Monitoring, 2022, 7, https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/ConceptsMethods/JHealthMonit_2022_02_Geschlechtliche_Diversitaet.pdf?__blob=publicationFile

Robert-Koch-Institut (RKI), 2023, Epidemiologisches Bulletin 35/2023, siehe: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2023/Ausgaben/35_23.pdf?__blob=publicationFile

Schu, M., von Rüden, U., 2014, Mann-männliche Prostitution und STI-Situation in Deutschland, in: Hiv&more, 04/2014, vgl.: <https://www.hivandmore.de/archiv/2014-4/mann-maennliche-prostitution-und-sti-situation-in-deutschland.shtml>

UNAIDS (The Joint United Nations Programme on HIV/AIDS), UNAIDS Data, 2018 - 2021

UNAIDS (The Joint United Nations Programme on HIV/AIDS), Seizing the moment, 2020

UNAIDS (The Joint United Nations Programme on HIV/AIDS), UNAIDS Global Aids update, 2021 ff.

UNAIDS (The Joint United Nations Programme on HIV/AIDS), The path that ends Aids, 2023

UNAIDS (The Joint United Nations Programme on HIV/AIDS), HIV and sex workers, 2023

TAMPEP, 2009, Sex work in Europe, A mapping of the prostitution scene in 25 European Countries, <https://tampep.eu/wp-content/uploads/2017/11/TAMPEP-2009-European-Mapping-Report.pdf>

von Unger, Hella (Hrsg.), 2017, Junge Geflüchtete, Bildung und Arbeitsmarkt – Ein Lehrforschungsprojekt in München, https://epub.ub.uni-muenchen.de/41306/1/Unger_2017_Junge_Gefluechtete_Bildung_Arbeitsmarkt_Lehrforschung_LMU.pdf